Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) für das Geschäftsjahr 2024

der

APK Versicherung AG
Thomas-Klestil-Platz 13
1030 Wien

(Stand: 31.12.2024)

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis 4

Zusammenfassung 6

Geschäftstätigkeit und Leistung 6

Governance-System 7

Risikoprofil 8

Bewertung für Solvabilitätszwecke 9

Kapitalmanagement 10

Sonstige Angaben 10

A. Geschäftstätigkeit und Leistung 11

A.1. Geschäftstätigkeit 11

A.2. Versicherungstechnische Leistung 13

A.3. Anlageergebnis 15

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 20

A.5. Sonstige Angaben 20

B. Governance-System 21

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System 21

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 33

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 36

B.4. Internes Kontrollsystem 46

B.5. Funktion der Internen Revision 48

B.6. Versicherungsmathematische Funktion 49

B.7. Outsourcing 50

B.8. Sonstige Angaben 55

C. Risikoprofil 56

C.1. Versicherungstechnisches Risiko 56

C.2. Marktrisiko 71
C.3. Kreditrisiko 77
C.4. Liquiditätsrisiko 78
C.5. Operationelles Risiko 80
C.6. Andere wesentliche Risiken 81
C.7. Sonstige Angaben 83
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke 85
D.1. Vermögenswerte 85
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen 86
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten 89
D.4. Alternative Bewertungsmethoden 90
D.5. Sonstige Angaben 90
E. Kapitalmanagement 91
E.1. Eigenmittel 91
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 93
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 95
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 95
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 95
E.6. Sonstige Angaben 96
Anhang 97
Balance Sheet (S.02.01) 98
Premiums, claims and expenses by line of business (S.05.01.02) 100
Life and Health SLT Technical Provisions (S.12.01.02) 102
Own Funds (S.23.01.01) 104
Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula (S.25.01.21) 106
Minimum Capital Requirement (S.28.01.01) 109

Abkürzungsverzeichnis

§	Paragraph
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
APK-Gruppe	APK Pensionskasse AG, APK Versicherung AG und APK Vorsorgekasse AG
APKV	APK Versicherung AG
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CRM	Customer Relationship Management
d.h.	das heißt
e.h.	eigenhändig
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ES	Expected Shortfall
etc.	et cetera
EUR	Euro
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
immat.	immaterielle(r)
IT	Informationstechnologie
lt.	laut
MCR	Minimum Capital Requirement
MA	Matching-Adjustment
o.a.	oben angeführt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

p.a.	per anno
PR	Public Relations
SAA	Strategic Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
sog.	sogenannte
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit
TAA	Tactical Asset Allocation
TEUR	tausend Euro
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG 2016	Versicherungsaufsichtsgesetz 2016
VaR	Value at Risk
Vj.	Vorjahr
VM	Versicherungsmathematik, -isch(e/r)
vtR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Der Vorstand zeichnet dafür verantwortlich, dass der gegenständliche Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der APK Versicherung AG (APKV) für das Geschäftsjahr 2024 nach bestem Wissen erstellt wurde.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die APKV ist eine Tochtergesellschaft der APK Pensionskasse AG. Als Teil der APK-Gruppe bietet sie fondsgebundene Lebensversicherungen in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge an. Die Muttergesellschaft APK Pensionskasse AG ist zum Betrieb des Pensionskassengeschäfts in Österreich berechtigt. Die Schwestergesellschaft APK Vorsorgekasse AG betreibt eine betriebliche Vorsorgekasse.

Unternehmensstrategisch ist weder kurz-, mittel- noch langfristig geplant, neben der Lebensversicherung, eingeschränkt auf Rentenversicherung, weitere Sparten wie beispielsweise Kranken- oder Schadenversicherung zu betreiben oder einen erhöhten Ablebens- oder Berufsunfähigkeitsschutz zu implementieren. Am Prinzip der Fondsbindung wird festgehalten, das Anbieten von Ertrags-, Zins- oder Kapitalgarantien ist ausgeschlossen.

Das Produkt der APKV ist der Pensionsfondssparplan, eine fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherung, mit folgenden obligatorischen Versicherungsleistungen:

- Auf Lebenszeit oder temporär zahlbare Rente oder Kapitalabfindung (im Erlebensfall)
- Anwartschaftsphase: auf Lebenszeit oder temporär zahlbare Rente oder Kapitalabfindung im Ablebensfall für Hinterbliebene
- Hinterbliebenenpension (im Ablebensfall während der Rentenphase, also nach erstmaliger Rentenzahlung)

Als reine fondsgebundene Lebensversicherung fällt die APKV nach Solvency II unter die Kategorie der „index-linked“- und „unit-linked“-Lebensversicherungen.

Im Abschnitt A „Geschäftstätigkeit und Leistung“ werden darüber hinaus die versicherungstechnische Leistung und das Anlageergebnis erläutert. Die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der APKV nimmt im Wesentlichen Bezug auf die durch die APKV-Tochtergesellschaften erzielten Einnahmen sowie diverse sonstige Aufwendungen der APKV.

Governance-System

Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar. Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Zur Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der APK-Gruppe werden wesentliche Teile der Geschäftsgebarung gemeinschaftlich wahrgenommen.

Die APKV weist eine funktionale Organisationsstruktur auf. An der Spitze steht der Vorstand, dem die Abteilungen bzw. Stabstellen Vertrieb, Finanz- & Rechnungswesen, Controlling, Prämien- und Leistungsmanagement, Veranlagung, Recht, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Projektmanagement und IT, Organisation, Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und Prozesse, Beteiligungen sowie Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention unterstellt sind. Die Berichtswege laufen zunächst innerhalb der Abteilungen bei der jeweiligen Leiterin bzw. beim jeweiligen Leiter und schließlich beim Vorstand zusammen. Im Detail wird im Abschnitt B auf die Schlüsselfunktionen Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement, Compliance, versicherungsmathematische Funktion, Veranlagung und Interne Revision sowie in der APKV eingerichtete Gremien und Komitees mit deren Befugnissen und Zuständigkeiten eingegangen.

Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, hat die APKV Anforderungen an die Vergütungspraktiken in einer Leitlinie festgelegt, deren wesentliche Inhalte dargestellt werden.

Über den Auswahlprozess und wesentliche Anforderungskriterien für Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen wird ebenso ein Überblick

gegeben wie über das Risikomanagement-System inklusive ORSA-Prozess, das interne Kontrollsystem sowie die Interne Revision.

Abschließend behandelt der Abschnitt „Governance-System“ die versicherungsmathematische Funktion und das Thema Outsourcing. Skizziert werden dabei der Auslagerungsprozess und die bisher ausgelagerten Funktionen.

Risikoprofil

Im Abschnitt C des SFCR werden zunächst die Analysen der einzelnen versicherungstechnischen Risiken, deren Bewertungen und Sensitivitäten beschrieben.

Das Geschäftsmodell der APKV definiert sich durch das Angebot einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit Abfindungsoption. Aufgrund der Produktgestaltung tragen die Versicherungsnehmer:innen das Veranlagungsrisiko und die APKV im Wesentlichen das versicherungstechnische Risiko und, das Risiko der Eigenkapitalveranlagung. Daraus resultiert ein spezifisches Risikoprofil, das sich per 31.12.2024 nachfolgend aufteilt:

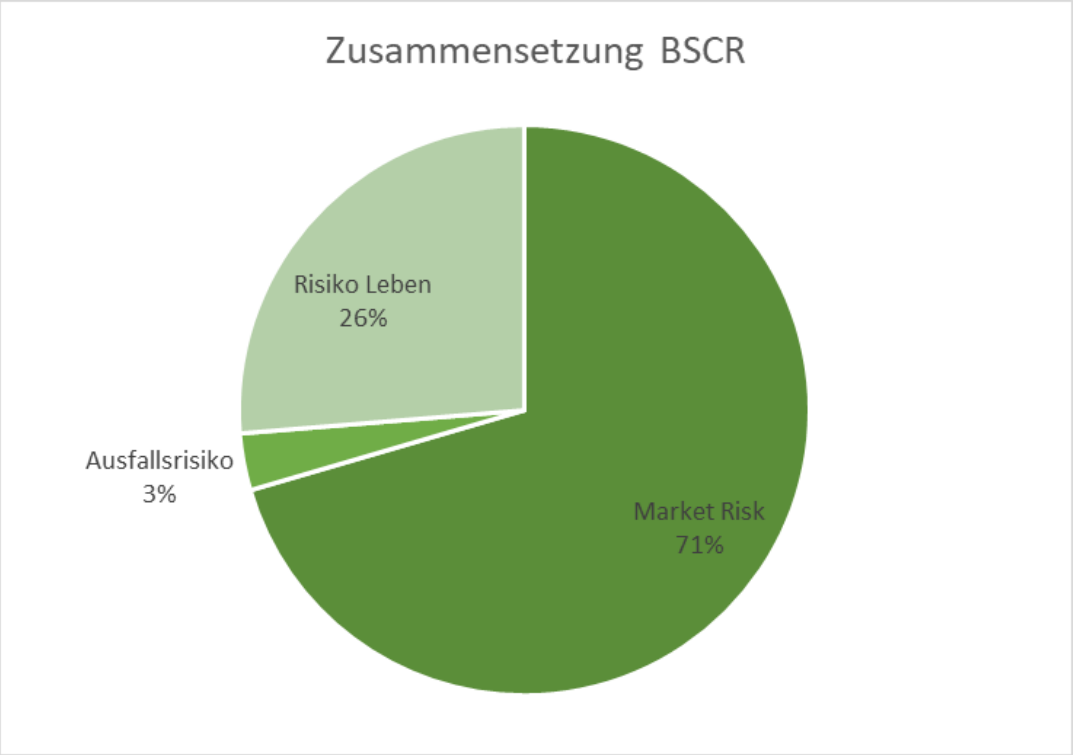

Das Marktrisiko iHv ca. 71 % (Vj.: 49 %) und das versicherungstechnische Risiko mit einem Anteil von 26 % (Vj.: 39 %) am Gesamt-BSCR (ohne Berücksichtigung des Diversifikationseffektes), stellen die bedeutsamsten Risiken für die APKV dar. Der mögliche Ausfall von Gegenparteien fließt mit ca. 3 % (Vj.: 12 %) in die Risikobewertung des BSCR ein.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der BSCR iHv 12.275,748 TEUR deutlich gestiegen (Vj.: 6.662,582 TEUR). Grund dafür ist eine Modellumstellung, durch die bei der Bewertung der Marktrisiken die vom Fondsvermögen abhängigen Einnahmen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

.

Durch Differenzen zwischen Solvency II und UGB-Bewertung wurde eine latente Steuerverbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz angesetzt und dadurch die ökonomischen Eigenmittel gesenkt. Weiters wurde bei der SCR-Berechnung die Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern (engl. loss absorbing capacities of deferred taxes – LAC DT) als positiver Faktor berücksichtigt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Solvency II unterscheidet sich für nachfolgende Positionen von jenen nach UGB:

- Immaterielle Vermögenswerte
- Kapitalanlagen
- Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Differenzen zwischen der Bewertung nach Solvency II und UGB teilen sich wie folgt auf (in TEUR):

	2024	**2023**
immaterielle Vermögensgegenstände	-707,060	-652,725
Kapitalanlagen	1.546,648	1.505,894
Versicherungstechnische Rückstellungen	-4.705,459	-3.231,283

Neben den Bewertungsunterschieden werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen deren Berechnung, insbesondere Best Estimate und Risikomarge, erläutert.

Kapitalmanagement

Die SCR-Quote, welche das Verhältnis von SCR zu den ökonomischen Eigenmitteln darstellt, betrug per 31.12.2024 127,58 % (Vj.: 204,65 %) ausgehend von Eigenmitteln (zur Gänze Tier 1-Qualität) in der Höhe von TEUR 14.750,339 (Vj.: TEUR 12.799,589) und einer Solvenzkapitalanforderung von TEUR 11.561,931 (Vj.: TEUR 6.254,356). Im aktuellen Berichtszeitraum wurde eine Modellumstellung durchgeführt. Bei der Bewertung der Marktrisiken wird die Anpassung der vom Fondsvermögen abhängigen Einnahmen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Änderung führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen. Der Effekt der Modellumstellung führt zu einer Reduktion der SCR-Quote um etwa hundert Prozentpunkte. Aufgrund des wesentlichen Absinkens der SCR-Quote auf unter 150% wurde als erste unmittelbare Maßnahme von einer Dividendenausschüttung abgesehen. Es werden zeitnah weitere entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die zu einer Verbesserung der SCR-Quote führen werden.

Für die Berechnung der Mindestkapitalanforderung wird das gemäß § 193 Abs. 2 Z 2 VAG 2016 definierte Mindestkapital in der Höhe von TEUR 4.000,000 (Vj.: TEUR 4.000,000) herangezogen, da das berechnete Mindestkapital deutlich unter dem gesetzlichen Mindestwert liegt. Demzufolge hatte die APKV zum Jahresende 2024 eine MCR-Quote von 368,76 % (Vj.: 319,99 %).

Aufgrund positiver Entwicklung des Finanzmarktes konnten sich die Aktien- und Anleihefonds überdurchschnittlich positiv entwickeln. Der Deckungsstock in der FLV konnte um 9,9 % gesteigert werden.

Sonstige Angaben

Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in tausend Einheiten (TEUR) angegeben. Angaben in Prozent sind grundsätzlich mit einer Nachkommastelle dargestellt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

a. Name und Rechtsform des Versicherungsunternehmens

APK Versicherung AG

b. Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde und ggf. des Gruppenaufsehers

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel: +43 (1) 249 59-0
Fax: +43 (1) 249 59-5499
www.fma.gv.at

c. Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien
Tel: +43 (1) 313 32-0
Fax: +43 (1) 313 32-3500
www.kpmg.at

d. Angaben zu den Mehrheitseigentümern

APK Pensionskasse AG (100 %iger Eigentümer)

e. Die strukturelle Position des Versicherungsunternehmens in der Gruppe

Die APKV ist eine Tochtergesellschaft der APK Pensionskasse AG. Als Teil der APK-Gruppe bietet sie fondsgebundene Lebensversicherungen in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge an. Die Muttergesellschaft APK Pensionskasse AG ist zum Betrieb des Pensionskassengeschäfts in Österreich berechtigt. Die APKV hält zwei 100 %ige strategische Beteiligungen an der actuaria benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH. Die Schwestergesellschaft APK Vorsorgekasse AG betreibt eine betriebliche Vorsorgekasse.

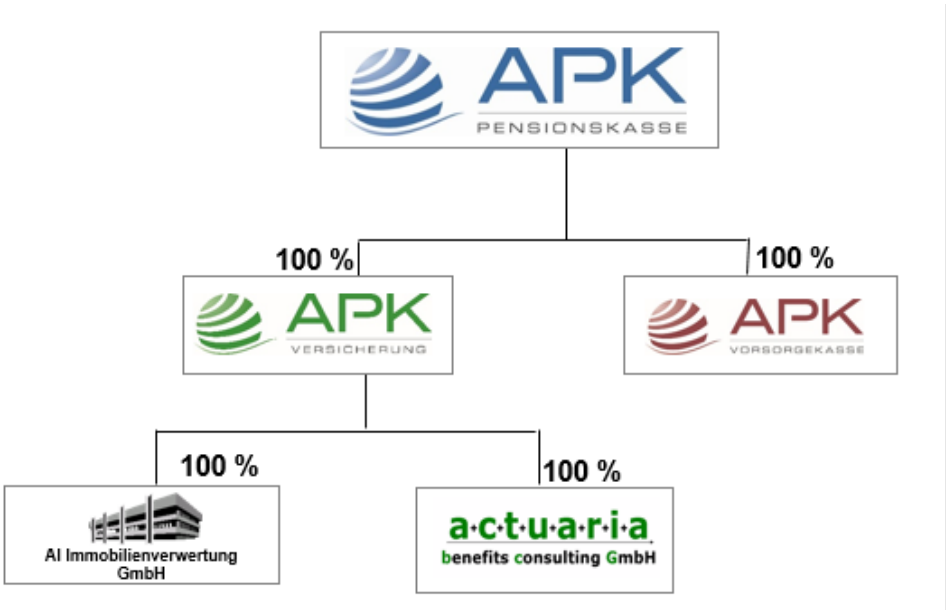

Seit dem Geschäftsjahr 2016 wird der Jahresabschluss der APKV mit jenem der Schwester- und Muttergesellschaft konsolidiert.

f. Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete, in denen die APKV ihrer Tätigkeit nachgeht

Die APKV ist im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge tätig. Unternehmensstrategisch ist weder kurz-, mittel- noch langfristig geplant, neben der fondsgebundenen Lebensversicherung, eingeschränkt auf Rentenversicherung, weitere Sparten wie beispielsweise Kranken- oder Schadenversi-

cherung zu betreiben oder einen erhöhten Ablebens- oder Berufsunfähigkeitsschutz zu implementieren. Am Prinzip der Fondsbindung wird festgehalten, das Anbieten von Ertrags-, Zins- oder Kapitalgarantien ist ausgeschlossen.

Sämtliche Geschäfte der APKV werden von ihrem Sitz, in Wien, betrieben, es bestehen keine Zweigniederlassungen. Ein geringfügiger Bestand umfasst auch Versicherungsnehmer:innen, die in der EU bzw. im Drittland wohnhaft sind.

g. Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben

Keine.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die APKV fällt nach Solvency II unter die Kategorie der „index-linked"- und „unit-linked"-Lebensversicherung. Die APKV ist eine reine fondsgebundene Lebensversicherung.

Das technische Ergebnis gem. UGB zum 31.12.2024 setzt sich zusammen aus (in TEUR):

	2024	**2023**
Prämien fondsgebunden	6.294,405	5.078,096
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	9.287,927	8.590,010
Abfindungen	-5.574,441	-3.404,180
Renten	-441,554	-323,991
Kosten für die Leistungserbringung	-30,019	-21,780
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellung	-8.270,120	-8.827,257
Kosten	-1.122,445	-965,501
Nicht realisierte Verluste	-110,080	-32,501
Summe	**33,673**	**92,897**

Für 2024 ergibt sich daher aus dem versicherungstechnischen Ergebnis ein Gewinn von TEUR 33,673 (Vj.: TEUR 92,897).

Das Ergebnis des letzten Stresstests hat gezeigt, dass die Eigenmittel der APKV ausreichend sind, um einen allfälligen Kostenanstieg bzw. versicherungstechnischen Verlust verkraften zu können. Bei einer Erhöhung der Kosten um 10 % ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von minus TEUR 81,573 ergeben.

Während der Anwartschaftsphase fallen keine Sterblichkeitsergebnisse an. Die Sterblichkeitsergebnisse (Verluste mit positivem Vorzeichen) der letzten Jahre betragen (in TEUR):

2001	6,839
2002	7,341
2003	5,709
2004	6,491
2005	7,659
Rechnungsgrundlagenumstellung:	78,589
2006	6,715
2007	7,319
2008	7,354
2009	4,763
2010	5,667
2011	6,773
2012	6,735
Rechnungsgrundlagenumstellung:	16,670
2013 Sterblichkeitsgewinn	-38,610
2014	7,084
2015	7,909
2016	8,177
2017	8,909
2018 Sterblichkeitsgewinn	-37,327
2019	6,767
2020 Sterblichkeitsgewinn	-5,751
2021 Sterblichkeitsgewinn	-16,824
2022 Sterblichkeitsgewinn	-26,485
2023 Sterblichkeitsverlust	4,151
2024 Sterblichkeitsverlust	10,443

Aufgrund der geringen Bestandsgröße an Rentenauszahlungen sind die jährlichen Sterblichkeitsergebnisse nicht als wesentliche Einflussgröße zu betrachten. Die Sterblichkeitsverluste werden aus Eigenmitteln der APKV finanziert. Sterblichkeitsgewinne werden der APKV gutgeschrieben.

Das passivseitig ungünstigste Szenario entsteht, wenn alle Personen in der Rentenzahlungsphase das Folgejahr überleben. Die Sterblichkeitsverluste betragen in diesem Fall 1 % der Deckungsrückstellung für Rentenansprüche. Auf die Gewinnbeteiligung hat dies keinen Einfluss. Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis der APKV werden dadurch mit weniger als 1 % der Deckungsrückstellung der Verträge in der Rentenphase belastet.

Eine nachhaltige Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80 % der AVÖ 2005-R UniSex-Werte führt zu einer 1,8 %igen Erhöhung der Deckungsrückstellung der Rentenbezieher.

Aus heutiger Sicht scheinen die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen.

A.3. Anlageergebnis

Die nachfolgende Aufstellung per 31.12.2024 und Vergleichswerten per 31.12.2023 zeigt die Erträge und Aufwendungen nach Assetklassen des Deckungsstocks der fondsgebundenen Lebensversicherung gem. UGB (Werte in TEUR und in % des Gesamtportfolios). Die realisierten sowie unrealisierten Gewinne und Verluste werden je nach Fondskategorisierung in Aktien-, Anleihen-, Geldmarkt- und Sonstige (Mischfonds) untergliedert. Die Anlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung werden nach dem Marktwertprinzip bewertet.

Gewinne und Verluste aus dem Deckungsstockabgang in der FRV (realisiert):

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Aktienfonds	1.061,213	14,498	710,409	32,446
Anleihenfonds	117,519	9,804	102,978	0,055
Geldmarktfonds	4,106	0,000	77,963	0,000
Sonstige	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme	**1.182,838**	**24,302**	**891,350**	**32,501**

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Aktienfonds	1,2 %	0,0 %	0,9 %	0,0 %
Anleihenfonds	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
Geldmarktfonds	0,0 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtsumme	**1,3 %**	**0,0 %**	**1,1 %**	**0,0 %**

Bewertungsergebnis des Deckungsstocks in der FRV (unrealisiert):

	2024		2023	
	Zuschreibung	Abschreibung	Zuschreibung	Abschreibung
Aktienfonds	6.889,861	85,778	5.830,193	0,000
RentenAnleihenfonds	1.080,155	0,000	1.845,602	0,000
Geldmarktfonds	116,927	0,000	4,796	0,000
Sonstige	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme	**8.086,943**	**85,778**	**7.680,591**	**0,000**

	2024		2023	
	Zuschreibung	Abschreibung	Zuschreibung	Abschreibung
Aktienfonds	7,5 %	0,1 %	7,0 %	0,0 %
Anleihenfonds	1,2 %	0,0 %	2,2 %	0,0 %
Geldmarktfonds	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtsumme	**8,8 %**	**0,1 %**	**9,2 %**	**0,0 %**

Die Gewinne und Verluste der Eigenkapitalveranlagung gem. UGB der APKV sind in nachfolgender Tabelle dargestellt (Werte in TEUR und in % des Gesamtportfolios):

Gewinne und Verluste ex Übertrag in FLV und ex Verkauf (realisiert):

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Aktienfonds	393,196	39,077	180,211	59,157
Anleihenfonds	135,535	1,217	94,510	2,545
Geldmarktfonds	10,862	0,000	8,125	0,025
Sonstige	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme	**539,593**	**40,295**	**282,846**	**61,726**

	2024		2023	
	Gewinne	Verluste	Gewinne	Verluste
Aktienfonds	4,2 %	0,4 %	2,0 %	0,7 %
Anleihenfonds	1,5 %	0,0 %	1,1 %	0,0 %
Geldmarktfonds	0,1 %	0,0 %	0,1 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtsumme	**5,8 %**	**0,4 %**	**3,2 %**	**0,7 %**

Zuschreibung und Abschreibung des Finanzanlagevermögens lt. UGB (unrealisiert):

	2024		2023	
	Zuschreibung	Abschreibung	Zuschreibung	Abschreibung
Aktienfonds	0,000	12,548	2,493	0,000
Anleihenfonds	0,000	0,000	125,233	0,000
Geldmarktfonds	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige	0,000	0,000	0,000	0,000
Gesamtsumme	**0,000**	**12,548**	**127,726**	**0,000**

	2024		2023	
	Zuschreibung	Abschreibung	Zuschreibung	Abschreibung
Aktienfonds	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %
Anleihenfonds	0,0 %	0,0 %	1,4 %	0,0 %
Geldmarktfonds	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Sonstige	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Gesamtsumme	**0,0 %**	**0,1 %**	**1,4 %**	**0,0 %**

In der oben dargestellten Tabelle sind die realisierten sowie unrealisierten Gewinne und Verluste der Eigenkapitalveranlagung gem. UGB der APKV in den Geschäftsjahren 2023 und 2024, aufgesplittet nach der jeweiligen Assetkategorie der Fondsveranlagungen, ersichtlich. Das freie Vermögen wird nach strengem Niederstwertprinzip gem. UGB bewertet.

Nach einem Jahr 2023, das vor allem durch die immer restriktiver werdenden Zentralbanken geprägt wurde, starteten viele Marktteilnehmer:innen mit einem eher negativen Ausblick auf das globale Wirtschaftswachstum in das neue Jahr. Durch die rasanten Zinsanstiege des Vorjahres konnte der Inflationsdruck in den meisten Industrieländern bereits weitgehend eingedämmt werden. So gingen die Marktteilnehmer:innen in den USA noch zu Jahresbeginn von bis zu sechs Zinssenkungen der US-Notenbank aus.

Das (relativ) hohe Wirtschaftswachstum überraschte jedoch viele Investoren im positiven Sinne und in Verbindung mit einer höher als erwarteten Inflationsrate (vor allem im Dienstleistungssektor) sah sich die FED erst in der zweiten Jahreshälfte gezwungen, erste Zinssenkungen vorzunehmen. Nach einer Senkung des Leitzinses um 50 Basispunkte im September und zwei weiteren Zinssenkungen im November und Dezember (um jeweils 25 Basispunkte) lag der Leitzins zum Jahresende mit 4,5 % um einen Prozentpunkt unter dem Niveau zu Jahresbeginn.

In Europa stellte sich das Inflationsumfeld zwar ähnlich herausfordernd dar, aufgrund des schwächeren Wachstums nahm die EZB jedoch bereits Anfang Juni eine erste Zinssenkung vor. Es folgten drei weitere Zinssenkungen (jeweils im September, Oktober und Dezember). Insgesamt betrugen die Senkungen 1,35 %, womit der Leitzins zum Jahresende bei 3,15 % verharrte.

In diesem Umfeld beendete der MSCI USA das Jahr mit einem Plus von 24,6 % (in USD). Die europäischen Indizes konnten ebenso erfreuliche Kursgewinne erzielen, obwohl die wirtschaftliche Entwicklung entgegen dem Trend in den USA eher enttäuschend ausfiel. Der MSCI Europe verbuchte Kursgewinne von 9,3 %.

An den Anleihenmärkten profitierten vor allem Anleger:innen in hochverzinslichen Unternehmensanleihen, die dank einer Kombination aus hohen Renditen und leicht rückläufigen Risikoaufschlägen eine Rendite von rund 7,26 % erzielten (Bloomberg Global High Yield Corporate TR Index Value Hedged EUR).

Europäische Staatsanleihen profitierten zwar von der Wachstumsschwäche in Deutschland und den sinkenden Risikoaufschlägen der Peripherieländer, konnten sich aber gegen Jahresende dem Sog der US-Renditen nicht ganz entziehen.

Der globale Aktiendachfonds GM1 beendete das Jahr mit einer Performance von 13,6 %. Der globale Anleihen Dachfonds APK Renten mit einer Performance von 4,4 %

In der APKV wurden keine Anlagen in Verbriefungen getätigt.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Einnahmen des Jahres 2024 betragen TEUR 400,000 (im Vj.: TEUR 200,000) und betreffen im Wesentlichen die Beteiligungserträge an den beiden Tochtergesellschaften actuaria benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH.

In den sonstigen Aufwendungen sind weiterverrechnete Kosten (Personal, Büromiete etc.) der APK Pensionskasse AG, Vergütungen an den Aufsichtsrat und Beratungshonorare enthalten.

In der APKV bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5. Sonstige Angaben

In der APKV gibt es keine weiteren materiellen offenlegungspflichtigen Informationen.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar.

Zur Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der APK-Gruppe werden wesentliche Teile der Geschäftsgebarung gemeinschaftlich wahrgenommen. So verfügt etwa die APKV über keine eigenen Mitarbeiter:innen, sondern bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Mitarbeiter:innen der APK Pensionskasse AG. Der organisatorische Aufbau der APKV stellt sich wie folgt dar:

Organigramm der APK Versicherung AG ab 01.09.2024

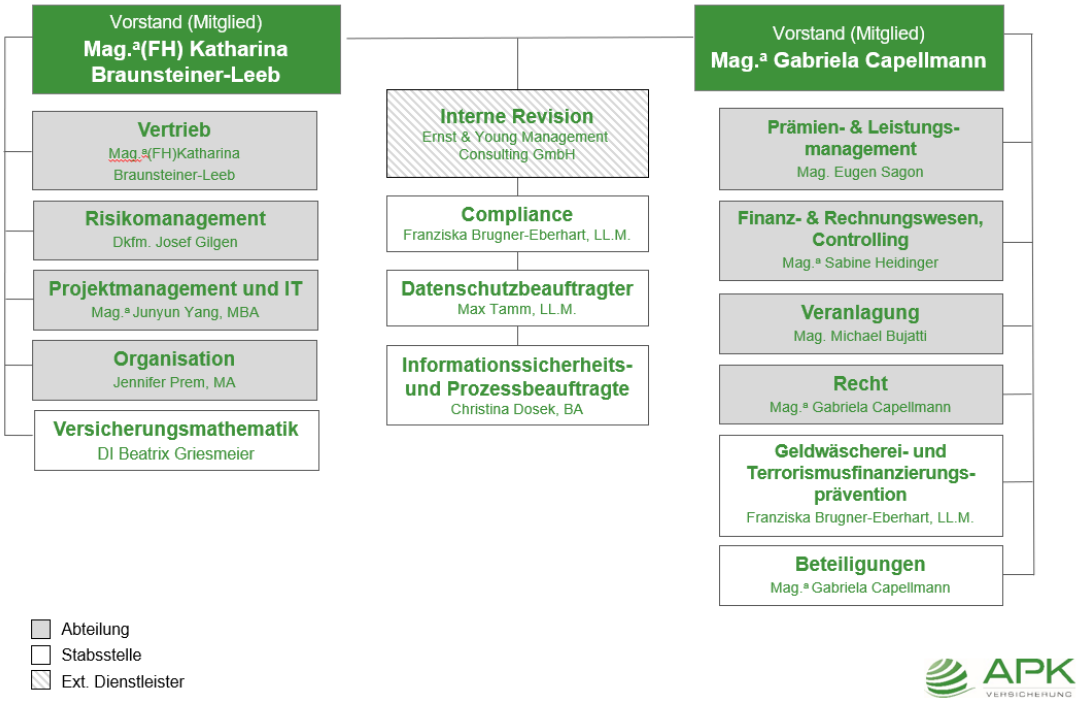

a. Berichtspflichten und –wege

Die APKV weist eine funktionale Organisationsstruktur auf. An der Spitze steht der Vorstand, dem die Abteilungen bzw. Stabstellen Vertrieb, Finanz- & Rechnungswesen, Controlling, Prämien- & Leistungsmanagement, Veranlagung, Recht, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Projektmanagement und IT, Organisation, Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit und Prozesse, Beteiligungen sowie Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention unterstellt sind. Die Berichtswege laufen zunächst innerhalb der Abteilungen bei der jeweiligen Leiterin bzw. beim jeweiligen Leiter und schließlich beim Vorstand zusammen.

Der Aufsichtsrat der APKV wird regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Gesellschaft erfolgt durch Zwischenberichte, den Geschäftsbericht und in den quartalsmäßigen Sitzungen. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung Umstände eintreten, die geeignet sind, die Werthaltigkeit erheblich zu beeinflussen, werden diese kurzfristig durch entsprechende Mitteilungen bekannt gemacht.

b. APKV-Schlüsselfunktionen

Vorstand und Aufsichtsrat gelten jedenfalls als Schlüsselfunktionen. Die APKV hat zusätzlich die folgenden Schlüsselfunktionen eingerichtet und in ihrem Aufbau berücksichtigt:

- Risikomanagement,
- Compliance,
- Interne Revision,
- Veranlagung und
- versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion sowie die Schlüsselfunktion Veranlagung haben jeweils die/der Leiter/in der Abteilung Risikomanagement bzw. Veranlagung inne. Aufgrund der geringen Größe der APKV wird unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips die Abteilung Compliance und Recht in Personalunion geleitet. So fällt die Compliance-Funktion in den Zuständigkeitsbereich der Rechtsabteilung.

Die versicherungsmathematische Funktion wurde an die actuaria benefits consulting GmbH ausgelagert und wird von der Geschäftsführerin ausgeübt, die auch die Aufgabe des verantwortlichen Aktuars innehat. Die Auslagerung der versicherungsmathematischen Funktion wurde von der FMA mit Bescheid vom 5.2.2016 genehmigt. Die Interne Revisions-Funktion ist aufgrund des geringen Geschäftsumfangs an die Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert und wurde von der FMA mit Bescheid vom 30.01.2020 genehmigt.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft entsprechend der Geschäftsordnung unter besonderem Augenmerk der grundsätzlichen strategischen Ausrichtung und der Unternehmenspolitik. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung oder für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über etwaige auftretende Mängel in den Überwachungssystemen unterrichten die Vorstände dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt.

Die APKV steht unter der Leitung eines Zwei-Personen-Vorstands, dem im Solvency II-Prozess auch die Zuständigkeit für die Überprüfung und Wirksamkeit des Governance-Systems obliegt.

Das Vorstandsteam besteht aus zwei gleichberechtigten Vorständinnen, eine Vorsitzfunktion wurde nicht eingerichtet. Im Sinne einer Ressortverteilung ist Mag. Braunsteiner-Leeb für die Bereiche Vertrieb, Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Projektmanagement und IT sowie Organisation zuständig. Mag. Gabriela Capellmann sind die Bereiche Prämien- & Leistungsmanagement, Finanz- & Rechnungswesen, Controlling, Veranlagung, Beteiligungen sowie Recht und Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention unterstellt. Die Bereiche Compliance, Interne Revision, Datenschutz sowie Informationssicherheit fallen in die Zuständigkeit des Gesamtvorstands. Beide Vorstandsmitglieder sind bis zum 30. November 2029 bestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der APKV setzt sich nach den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt, hierfür unterbreitet der Aufsichtsrat Wahlvorschläge. Der Aufsichtsrat überwacht kontinuierlich die Geschäftsführung entsprechend der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Bei zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bedarf der Vorstand entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der Aufsichtsrat an die Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Daneben kann im Bedarfsfall und auf Grundlage der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats jederzeit auf Antrag eines Mitglieds oder des Vorstands eine Sitzung des Aufsichtsrats einberufen werden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik sowie regelmäßig, mindestens vierteljährlich, schriftlich und mündlich über den Verlauf der Geschäfte und die Lage der Aktiengesellschaft.

c. Hauptversammlung

Weiteres essenzielles Organ der APKV ist die Hauptversammlung, welche einmal jährlich abgehalten wird. Alleinaktionärin der APKV ist die APK Pensionskasse AG. Die wesentlichen Aufgaben der Hauptversammlung sind die Annahme des Jahresabschlusses, der Beschluss über die Gewinnverwendung, die Wahl und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

d. Gremien

Der Vorstand hat verschiedene Gremien/Komitees eingerichtet, die ihn bei seinen Aufgaben beratend unterstützen. Diese Gremien setzen sich aus Mitarbeiter:innen verschiedener Fachbereiche zusammen, die aufgrund ihrer Verantwortlichkeit und Kompetenz für die jeweiligen Aufgaben besonders geeignet sind. Hierzu gehören unter anderem folgende Gremien/Komitees:

ORSA-Komitee

Der ORSA-Prozess wird derzeit mindestens einmal pro Jahr über ein ORSA-Komitee wahrgenommen. Das Komitee überwacht die Risikosituation, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft und Entwicklungen, die potenziell den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Das Komitee stellt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen sicher, dass die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen eingehalten beziehungsweise weiterentwickelt werden.

Mitglieder des ORSA-Komitees sind neben dem Vorstand jedenfalls Mitarbeiter:innen oder Stellvertreter der Abteilungen:

- Risikomanagement,
- Versicherungsmathematik,
- Prämien- und Leistungsmanagement,
- Finanz- & Rechnungswesen, Controlling
- Investments und
- Recht/Compliance.

Bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. massive Kurseinbrüche an den Kapitalmärkten, erhebliche Veränderung von wesentlichen Risiken) wird über die Einberufung einer außerordentlichen ORSA-Sitzung vom Vorstand entschieden. Der Aufsichtsrat und die zuständigen Mitarbeiter:innen werden über die Ergebnisse des ORSA informiert.

SAA-Komitee

Die Strategische Asset-Allokation-Sitzung findet quartalsweise statt. Das Komitee besteht aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, den Vertretern der Veranlagung und des Risikomanagements. Aufgabe ist die Vorgabe und Überprüfung bestehender strategischer Allokationsentscheidungen. Als Grundlage hierfür dienen interne und externe Kapitalmarktmodelle, Analyseberichte (Research) und fundamentale Bewertungsfaktoren. Vierteljährlich werden die strategischen

Zielgrößen und Limits in der SAA-Sitzung diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Zu diesem Zweck wird eine Konsensmeinung über eine gemeinsame Ertrags- und Risikoeinschätzung für die wichtigsten Assetklassen festgehalten. Die strategischen Gewichtungsvorgaben berücksichtigen die Ertrags- und Risikoerwartungen der einzelnen Assetklassen.

Beschlüsse aus den SAA-Sitzungen sind verbindliche Vorgaben, welche innerhalb der beschlossenen Zeitspanne vollständig umzusetzen sind. Das Risikomanagement prüft hierbei die ordnungsgemäße Durchführung der Vorgaben und die Einhaltung von beschlossenen Limits. Diese Prüfung erfolgt laufend durch das Risikomanagement über ein automatisiertes Kontrollmodul. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch die Abteilung Veranlagung.

TAA-Komitee

Die Taktische Asset-Allokation-Sitzung wird monatlich abgehalten. Mitglieder sind der Gesamtvorstand, die Vertreter der Veranlagung und des Risikomanagements. Aufgabe ist die Erkennung und Nutzung von kurzfristigen Risiko- und Ertragschancen, sowie erforderlichenfalls die Festlegung von spezifizierten Bandbreiten anhand der aktuellen finanzwirtschaftlichen Entwicklung. Weitere Aufgaben der TAA sind u.a. die laufende Prüfung bisher verwendeter Produkte, die Prüfung neuer Produkte, Erstellung und Diskussion von Szenarienanalysen und die Risikoberichterstattung. Die Beschlüsse aus TAA-Sitzungen sind verbindliche Vorgaben. Die Einberufung erfolgt durch die Veranlagung.

e. Schlüsselfunktionen-Zuständigkeiten

Im Folgenden werden die jeweiligen Kompetenzen der Schlüsselfunktionen erörtert. Die Schlüsselfunktionen sind in der Form eingerichtet, dass ihre jeweils operationelle, unabhängige Arbeit gewährleistet ist. Sie berichten direkt an den Vorstand.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist verantwortlich für die korrekte Erstellung von Leitlinien zur Entwicklung von Strategien und Verfahren zur Identifikation, Erfassung, Überwachung, Management und Reporting von Risiken im Unternehmen.

Die Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion bestehen aus den folgenden Punkten:

Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben

- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher in Betracht kommender Risiken
- Berichterstattung an den Vorstand

In ihrer Verantwortung liegt die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen und die Abstimmung und Steuerung des Risikoprofils sowie die angemessene Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Risikokategorien. Neben der Koordination der übergreifenden Risikomanagement-Aktivitäten muss die Risikomanagement-Funktion auch mögliche in Betracht kommende Risiken identifizieren und dem Vorstand geeignete Gegenmaßnahmen vorschlagen.

Eine weitere Hauptaufgabe der Risikomanagement-Funktion liegt in der Berichterstattung: Relevante Risiken müssen bei Bedarf quantitativ und qualitativ dargestellt werden sowie alle wesentlichen Risiken klassifiziert bzw. mit dem jeweiligen Exposure ausgewiesen werden.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und überwacht dessen Einhaltung. Sie ist für die Risikokontrolle, also die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und das Reporting von Compliance-Risiken, verantwortlich. Dabei wird ein Compliance-Risiko als Risiko von rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen, materiellen finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden definiert, die aus der Nichteinhaltung im Unternehmen von Gesetzen, gesetzlichen Regulierungen und Verwaltungsvorschriften resultieren. In der Rolle als Frühwarnindikator muss sich die Compliance-Funktion mit möglichen Veränderungen im rechtlichen Umfeld und deren Auswirkungen auf das Unternehmen auseinandersetzen.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Solvency II-Rechtsakte. Zur Beratungsaufgabe zählen auch die Erstellung von Arbeitsanweisungen sowie unter anderem die Schulung der Belegschaft zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Zudem unterstützt die Compliance-Funktion die Geschäftsbereiche und das Risikomanagement in Bezug auf rechtliche Vorgaben.

Die Compliance-Funktion der APKV untersteht direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand.

In Ausübung der Compliance-Funktion ist die Compliance-Verantwortliche dem Vorstand gegenüber verantwortlich und agiert im Rahmen der Aufgabenerfüllung unabhängig und weisungsfrei. Die Compliance-Verantwortliche ist in der Ausübung ihrer Compliance-Funktion von jeglichen operativen Aufgaben entbunden, um tunlichst die Möglichkeit eines Interessenskonfliktes, der Solvabilität II entgegenstehen würde, auszuschließen.

Die Compliance-Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass im Unternehmen Prozesse existieren, die die Befolgung rechtlicher, regulatorischer oder interner Vorgaben sicherstellen. Er hat die Aufgabe, ein entsprechendes übergeordnetes System zu entwickeln und Maßnahmen zu setzen, die Non-Compliance im Unternehmen verhindern und ist damit für die Definition von Prozessen (etwa durch Leitlinien und Arbeitsanweisungen) und diesbezügliche Kontrollen zuständig, nicht jedoch für die operative Umsetzung dieser Prozesse. Die Umsetzung erfolgt ausschließlich in den operativen Bereichen.

Die Compliance-Funktion ist so ausgestattet, dass sie ihre Aufgaben im Unternehmen ordentlich und sachgerecht erfüllen kann. Dazu zählen – neben der bereits festgehaltenen Unabhängigkeit und Objektivität – die Sicherstellung einer freien Kommunikationsmöglichkeit mit allen Mitarbeiter:innen der APKV sowie eines freien Informationszugangs und eines Eskalationsmechanismus an den Vorstand, die Einräumung der für die Durchsetzung der Maßnahmen notwendigen Autorität sowie das Zur-Verfügung-Stellen ausreichender personeller und sachlicher Ressourcen.

Interne Revisions-Funktion

Aufgrund des geringen Geschäftsumfangs der APKV ist die interne Revisions-Funktion an eine externe Einheit, die Ernst & Young Management Consulting GmbH, ausgelagert. Die ausgelagerte Funktion wird entsprechend den Vorschriften des VAG 2016 ausgeübt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Kernaufgaben der internen Revision sind die Bewertung, ob das interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind, sowie das Reporting der daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen. Die interne Revision muss bei der Durchführung der Prüfung und der entsprechenden Kommunikation objektiv und unabhängig vorgehen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Tochtergesellschaft der APKV, die actuaria benefits consulting GmbH, ausgelagert. Die ausgelagerte Funktion wird entsprechend den Vorschriften des VAG 2016 ausgeübt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und bewertet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden und Annahmen sowie die Angemessenheit und Qualität der dabei verwendeten Daten.

Bei der Erstellung des ORSA ist in gewissen Teilen die Zusammenarbeit der versicherungsmathematischen Funktion mit der Risikomanagement-Funktion erforderlich, insbesondere durch die Bestätigung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II ermittelt worden sind.

Im Bereich des Reportings kommuniziert die versicherungsmathematische Funktion einerseits regelmäßig an den Vorstand und berät andererseits auch die anderen Einheiten in Hinblick auf versicherungstechnische Rückstellungen.

Veranlagung

Die Veranlagung stellt eine weitere unternehmensinterne Schlüsselfunktion in der APKV dar. Die wesentlichen Aufgaben der Veranlagung sind:

- Veranlagungsprozess und Strategie: Strategische Asset Allocation, strategisches und operatives Risk Management, Optimierung des Investmentprozesses, aktives Veranlagungsmanagement und taktische Asset Allokation
- Investment Management: Management der zentralen Portfolios, aktive Währungssicherung, Auswahl und regelmäßige Kontakte zu externen Fondsmanagern
- Monitoring und Controlling: Monitoring der Veranlagungsvehikel und Finanzmärkte, Investment-Controlling, Performance-Messung und Attributionsanalyse
- Research und Analysen: Erstellung von Kapitalmarkteinschätzungen und Prognosen, diverse Simulationsrechnungen
- Marketing: Vorbereitung und Durchführung von externen Präsentationen, Mitwirken/Vorbereitung an anderen PR-Aktivitäten

f. Wesentliche Änderungen im System of Governance im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Mag. Christian Böhm schied mit Wirkung zum 27.11.2024 aus dem Aufsichtsrat aus. Herr Mag. Günther Pastl wurde mit Wirkung zum 27.11.2024 in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde mit Ausscheiden von Mag. Christian Böhm Herr Mag. Manfred Brenner gewählt.

Des Weiteren wurde aufgrund des Endes der Funktionsperiode beider Vorstandsmitglieder mit 30.11.2024 Frau Mag. (FH) Katharina Braunsteiner-Leeb und Frau Mag. Gabriela Capellmann für eine Laufzeit von fünf Jahren, also vom 01.12.2024 bis 30.11.2029, wiederbestellt.

g. Vergütungspolitik und –praktiken

In der APKV wurde eine Leitlinie zur Vergütungspolitik implementiert. Diese Leitlinie legt im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, Anforderungen an die Vergütungspraktiken in der APKV fest.

<u>Allgemeine Vergütungsgrundsätze</u>

- Die Vergütungspolitik soll die Unterschiede der beruflichen Situationen berücksichtigen und darf die berufliche Mobilität nicht behindern.
- Generell werden bei der Vergütung sowohl individuelle als auch kollektive Leistungen sowie auch die Gesamtsituation der APKV berücksichtigt.
- Die fixe und die variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.
- Die variable Vergütung soll den Charakter einer Anerkennung der qualitativen Leistung widerspiegeln und nicht den Grad der Erreichung quantitativer Zielvorgaben.
- Zielvorgaben an einzelne Mitarbeiter:innen, die konkret quantifizierbare Größen wie Umsatz, Marktanteil, Performance etc. betreffen, werden daher nicht vorgegeben.
- Generell steht der wirtschaftliche Erfolg der APKV im Vordergrund, daher wird eine variable Vergütung nur in Jahren eines positiven operativen Ergebnisses gewährt.

Fixe Vergütung

Alle Mitarbeiter:innen, die für die APKV Tätigkeiten ausüben, erhalten ein marktkonformes Gehalt. Die wesentlichen Parameter für die Bestimmung der Höhe der festen Vergütung sind die ausgeübte Funktion, die Stellung im Unternehmen sowie die Leistungsbeurteilung. Darüber hinaus wird durch die Anwendung des Kollektivvertrags auch das Senioritätsprinzip berücksichtigt.

Variable Vergütung

In der APK-Gruppe besteht ein Bonifikationsmodell, welches die Gewährung variabler Vergütung in Form von Prämien an die Mitarbeiter:innen vorsieht. Zweck der Bezahlung von Prämien ist es, den Mitarbeiter:innen geldliche Anerkennung für ihre Leistungen zu gewähren (individuelle Prämien = freiwillige Leistungsprämien) und sie am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen (kollektive Prämien = freiwillige Erfolgsprämien).

Die Prämien werden grundsätzlich freiwillig für jedes Wirtschaftsjahr gesondert gewährt.

Generell dürfen etwaige variable Vergütungen in Relation zum Eigenkapital nur einen geringen Umfang einnehmen, um nicht maßgeblich auf den Unternehmenserfolg durchzuschlagen. Sie müssen jedenfalls im Rahmen des vom Aufsichtsrat genehmigten Personalbudgets liegen. Die Zuerkennung erfolgt nach Anhörung des unmittelbar Vorgesetzten.

Freiwillige Erfolgsprämie (= kollektive Prämie)

Freiwillige Erfolgsprämien in gleicher Höhe an alle Mitarbeiter:innen können gewährt werden, wenn das Unternehmen in einem Geschäftsjahr ein positives Ergebnis erzielt hat und dies zum größten Teil auf die Leistungen der Mitarbeiter:innen zurückzuführen ist. Die Höhe der Erfolgsprämie beschließt der Vorstand anlässlich der Beschlussfassung über das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der Maximalbetrag beträgt 2,5 % des Jahresgehalts des für die Prämiengewährung maßgeblichen Geschäftsjahres.

Freiwillige Leistungsprämie (= individuelle Prämie)

Freiwillige Leistungsprämien können an einzelne Mitarbeiter:innen gewährt werden, wenn diese Mitarbeiter:innen einen überdurchschnittlichen Arbeitserfolg vorweisen können. Diese Prämie kann maximal 2,5 % des Jahresgehalts des für die Prämiengewährung maßgeblichen Geschäftsjahres betragen.

Auszahlungsmodalität

Grundsätzlich wird die variable Vergütung als Barauszahlung erbracht. Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin hat jedoch auch das Wahlrecht, einen Teil oder die gesamte variable Vergütung in einen einmaligen unverfallbaren Arbeitgeberbeitrag in die APK Pensionskasse AG umzuwandeln. Der Arbeitgeber behält sich vor, einen Teil der variablen Vergütung in Form einer Beteiligung an der APK-Gruppe zu erbringen.

Sofern Mitarbeiter:innen, die überwiegend für die APKV tätig sind und mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der APKV, das sind insbesondere die Mitglieder des Vorstands sowie Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, eine variable Vergütung von mehr als 25 % der Jahresgrundvergütung erhalten, erfolgt jedenfalls eine aufgeschobene Auszahlung eines adäquaten Prozentsatzes der variablen Vergütung über 3 Jahre.

Zusatzpensions- und Vorruhestandsregelungen für den

- *Vorstand*
  Die Mitglieder des Vorstands werden von der Obergesellschaft gestellt und haben aufgrund ihres Dienstvertrags zur Obergesellschaft keinen Anspruch auf Vergütungen jeder Art aus Ihrer Tätigkeit für Tochtergesellschaften. Es werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen für den Vorstand seitens der APKV geleistet.

- *Aufsichtsrat*
  Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen seitens der APKV gewährt.

- *Inhaber von Schlüsselpositionen*
  Sofern Inhaber von Schlüsselfunktionen ihren Tätigkeitsschwerpunkt in anderen Konzerngesellschaften haben, stehen ihnen keine gesonderten Vergütungen – welcher Art auch immer – von der APKV zu. Es werden keine Zusatzpensions- und/oder Vorruhestandsregelungen seitens der APKV geleistet.

h. Information über Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates

Alleinige Aktionärin ist die APK Pensionskasse AG. Ein Handel mit bzw. eine Veräußerung von Aktien der APKV ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus liegen keine Informationen über Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber der Schlüsselfunktionen, deren Stellvertreter und Personen, die die APKV tatsächlich leiten, werden bei Besetzung der Funktionen im Sinne eines beweglichen Systems beurteilt. Die laufende Fort- und Weiterbildung wird intern durch einmal jährlich im Anschluss an Aufsichtsratssitzungen abgehaltene Schulungen und Weiterbildungen sichergestellt, welche von den betroffenen Personen auch entsprechend nachzuweisen sind. Anlassfallbezogen werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit überprüft.

Die Besetzung von Funktionen im Unternehmen wird vom Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungsleiter:innen vorgenommen. Die fachliche Qualifikation sowie die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit der Bewerber wird anhand der Bewerbungsunterlagen und im Rahmen von Bewerbungsinterviews überprüft. Der Prozess gestaltet sich wie folgt:

Beschreibung des Beurteilungsprozesses

a. Vorstandsmitglied

Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Bestellung des Vorstandes. Im Zuge der Auswahl potenzieller Kandidaten überprüft er deren fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit.

Das potenzielle Vorstandsmitglied hat dabei seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- regulatorische Rahmenbedingungen und regulatorische Anforderungen,
- strategische Planung und Unternehmensführung,
- Risikomanagement,
- Informationstechnologie,
- Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und der Risiken,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Interpretation von Versicherungskennzahlen,
- Betriebliches Rechnungswesen sowie
- Gesellschaftsrecht (Grundkenntnisse)

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

b. Aufsichtsratsmitglied

Die Hauptversammlung wählt den Aufsichtsrat und ist damit für die Überprüfung der ausreichenden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder verantwortlich.

Das potenzielle Aufsichtsratsmitglied hat dabei seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- wesentliche Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats,
- das Zusammenspiel von Aufsichtsrat, Interner Revision und Wirtschaftsprüfer,
- Finanztechnisches Fachwissen für die Aufsichtstätigkeit,
- regulatorische Rahmenbedingungen, insbesondere die zentralen Bestimmungen des VAG 2016 sowie FM-GWG,
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System
- die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- Funktionsweise und Struktur des Versicherungsunternehmens,
- Ausschusswesen des Aufsichtsrats sowie

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

c. Aufsichtsratsvorsitz

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Aufsichtsratsvorsitzenden. Der potenzielle Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz hat zusätzlich zu den Anforderungen an ein Aufsichtsratsmitglied fachliche Kenntnisse in Bezug auf

- regulatorische Rahmenbedingungen,
- angemessene Kenntnisse des Versicherungsgeschäfts,
- Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, insbesondere
  - Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsgremien,
  - Kenntnis der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen,
- betriebliches Finanz- und Rechnungswesen für die Aufsichtstätigkeit: zur angemessenen Beurteilung der Geschäftstätigkeit, der Risiken sowie Inhalt und Aussage von Finanz- und Rechnungslegungsdaten sowie
- Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts

nachzuweisen.

d. Schlüsselfunktionen

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter werden bei Besetzung der Funktionen im Sinne eines beweglichen Systems, das sich aus den Bereichen Berufsqualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zusammensetzt, beurteilt. Auch bei den ausgelagerten Schlüsselfunktionen wird die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt. Als Auslagerungsbeauftragter fungiert ein Vorstandsmitglied der APKV.

Die Berufsqualifikation ist durch Abschluss eines Studiums in einschlägigen Studienrichtungen sowie durch Nachweis einer facheinschlägigen Berufsausbildung (mit individuellen Schwerpunkten, je nach Aufgabenbereich) erfüllt.

Der potenzielle Kandidat für eine Schlüsselfunktion in der APKV hat zudem seine fachlichen Kenntnisse in Bezug auf

- regulatorische Rahmenbedingungen, jeweils der Position entsprechend, und
- für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse

unter Angabe entsprechender Referenzen (z.B. Studium, Weiterbildung, praktische Erfahrung durch Projekte oder laufendes Training durch entsprechende berufliche Tätigkeit) nachzuweisen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

a. Risikostrategie

Die Risikostrategie und das darauf basierende Risikomanagement beziehen sich auf alle Risiken der APKV und unterscheiden sich betreffend die Wesentlichkeit in den daraus abgeleiteten Messmethoden. Wesentliche oder materielle Risiken beinhalten sämtliche internen oder externen Risiken, welche den regulären sowie dauerhaften Geschäftsbetrieb gefährden könnten.

Unter Risikostrategie wird in der Folge die Beschreibung des Umgangs mit den sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken sowie die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen, verstanden. Die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken sind unmittelbar durch das

Versicherungs- und Veranlagungsgeschäft bestimmt. Daneben existieren Risiken aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb. Die jeweiligen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens dargestellt, wobei der Umgang mit den selbigen unter risikostrategischen Aspekten definiert wird. Auf operativer Ebene werden Erwartungen und Risiken definiert.

b. Risiken aus den Geschäftsfeldern

Das Kerngeschäft der APKV ist das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Bereich der (betrieblichen und privaten) fondsgebundenen Lebensversicherung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts bietet die APKV den betrieblichen und privaten Kunden den Pensionsfondssparplan als fondsgebundene Lebensversicherung an. Der Pensionsfondssparplan garantiert keine Zins- bzw. Kapitalgarantie und somit auch keine fixe Rentenhöhe oder fixen Mindestrückkaufswert gegenüber der/dem Versicherungsnehmer:innen.

Als wesentliche Hauptrisiken aus dem Versicherungsgeschäft resultieren daher:

- Anlagerisiko
- versicherungstechnisches Risiko

Das Anlagerisiko bezeichnet hierbei typischerweise das Risiko, dass die tatsächliche Entwicklung des Kapitalertrags des Deckungsstocks kleiner ist als die erwartete Entwicklung. Die Entwicklung des Deckungsstocks der APKV ist durch die Tarifgestaltung zu 100 % vom jeweiligen Fonds bzw. Mix der/des Versicherungsnehmers/in abhängig. Aufgrund fehlender Zins- und Kapitalgarantien im Pensionsfondssparplan ist das Anlagerisiko vollständig auf den Versicherungsnehmer übertragen.

Als Anlagerisiko der APKV verbleibt die Veranlagung des Eigenkapitals sowie die kapitalmarktsensitiven Einnahmen. Mittels Risikotragfähigkeitsrechnung wird hierbei grundsätzlich eine mögliche Risikoübernahme definiert. Im Sinne einer entsprechenden Ertrags-/Risikobalance wird die Veranlagung des Eigenkapitals entsprechend risikodiversifiziert ausgerichtet. Neben einer breiten Streuung verschiedenster Veranlagungssegmente entspricht die Veranlagungsstrategie einem globalen Ansatz, innerhalb dessen regional gestreut und Einzeltitelrisiken entsprechend geringgehalten werden. Mit Hilfe historischer Simulationen und aktueller (vorwärtsblickender) Rendite-/Risikocharakteristika werden Ertrags- und Volatilitätserwartungen für die Eigenkapitalveranlagung der APKV kalkuliert und

mit den entsprechenden Risikopuffern in Verbindung gebracht. Abgeleitet hieraus ergibt sich eine überjährig definierte strategische Veranlagungsallokation (SAA), die um taktische Bandbreiten (TAA) ergänzt und vom Vorstand schlussendlich definiert wird. Die Risikoübernahme wird prospektiv nicht nur für die strategische und aktuelle Allokation, sondern auch für die taktisch maximal möglichen Risikoparameter berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Leistungsaufwand, welcher sich zum Eintritt des Leistungsereignisses aus dem vorhandenen Deckungsstock der/des Versicherungsnehmers/in berechnet, größer als der erwartete Leistungsaufwand ist. Durch die Tarifgestaltung der APKV reduziert sich das Risiko aus den Versicherungsverträgen auf das Kostenrisiko, auf das versicherungstechnische Risiko aufgrund von Langlebigkeit im Rahmen einer auf Lebenszeit oder temporär zahlbaren (Hinterbliebenen-)Pension, auf das Stornorisiko und auf das Optionsrisiko. Das Optionsrisiko umfasst dabei den Anteil, den nicht einmalige Prämien an den Gesamtprämien haben, die Kapitalabfindungsquote, die Renteneintrittsquote und den Anteil, den abgekürzte oder lebenslänglich zahlbare Renten an den gesamten Renteneintritten haben. Sollten die Betriebsaufwendungen jährlich stärker steigen, hat dies sehr wesentlichen Einfluss auf die notwendige Eigenkapitalausstattung der APKV. Sollte das Kollektiv der Versicherten in Summe länger leben als versicherungstechnisch kalkuliert wurde, entstehen hieraus unerwartete Mehrbelastungen für die APKV.

c. Risiken aus den Geschäftszielen

Die APKV fokussiert sich strategisch auf das derzeitige Produktportfolio, den Pensionsfondssparplan. Eine Ausdehnung des aktuellen Geschäftsbetriebes auf weitere Versicherungsprodukte ist derzeit nicht geplant.

Generell können sich bei steigender Größe und Komplexität des operativen Versicherungsgeschäfts die Risiken, die sich durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse (einschließlich Rechtsrisiken) ergeben könnten, steigen (operationelles Risiko).

Ebenso steigen die Anforderungen an das Management zur Vermeidung von strategischen Risiken, also negativer Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld,

mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel an Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Als bedeutend zur Verfolgung der gesteckten Ziele konnte auch die Außenwirkung bzw. Reputation der APKV und die damit zusammenhängenden Risiken identifiziert werden. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kunden, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kapitalgeber etc.) resultierende Ruf einer Versicherung bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Damit zusammenhängende Risiken, sog. Reputationsrisiken, bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Versicherung vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Ein Hauptrisiko aus Sicht der APKV liegt darin begründet, dass bei negativer Reputation mit einem Rückgang des Neugeschäftes sowie erhöhten Kündigungen/Beitragsfreistellungen zu rechnen ist.

Aus den Geschäftszielen und dem allgemeinen Geschäftsbetrieb können daher folgende Risiken abgeleitet werden:

- Operationelles Risiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

d. Risiken aus der Vertriebsstruktur

Sämtliche Vorsorgeprodukte werden überwiegend von ausgewählten selbstständigen Versicherungsmaklern, -agenten, Finanzdienstleistern oder Vermögensberatern vertrieben. Aufgrund dieser Vertriebsstruktur ist die APKV in besonderer Weise vom selbstständigen Versicherungsvermittlermarkt in Österreich abhängig. Wesentlich erscheint das Risiko, dass Versicherungsvermittler das Neugeschäft einstellen, weil neue Wettbewerber auf den Markt drängen oder das Ansehen der APKV sinkt.

e. Risiken aus der Kapitalanlagestrategie

Die zentralen Ziele der Kapitalanlagestrategie liegen darin, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu gewährleisten sowie Erträge zu generieren, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses definiert, regelmäßig überwacht und ist Grundlage für mögliche Risikoübernahmen der APKV.

Kapitalanlagestrategie

Im Rahmen eines integrierten Risikomanagementsystems kommt der Veranlagung des Deckungsstocks sowie des Eigenkapitals die höchste Beachtung zu. Ziele der Kapitalanlage sind die Sicherung der veranlagten Gelder, die Erzielung von Erträgen sowie die Sicherstellung der laufenden Liquidität.

Das verwaltete Kapital für den Pensionsfondssparplan wird in einem gesonderten Deckungsstock angelegt. Sämtliche Erträge dieses Deckungsstocks werden diesem auch wieder zugeführt. Die Veranlagung erfolgt grundsätzlich über Investmentfonds. Der/die Versicherungsnehmer:in entscheidet, in welche Fonds und in welcher Gewichtung (Mix) seine/ihre Sparprämie investiert wird.

Die eingesetzten Investmentfonds werden laufend hinsichtlich ihrer Ertragsentwicklung (mit aktuellen Marktwerten) bewertet und es werden regelmäßig diverse Risikokennzahlen, wie etwa die Kennzahl VaR und ES, berechnet. Sofern einzelne Fonds die in sie gesetzten Anforderungen nicht erfüllen, werden sie gegen Fonds mit gleicher strategischer Ausrichtung getauscht. Die Vermögenswerte der APKV sind breit gestreut und auf verschiedene Veranlagungskategorien aufgeteilt. Der größte Anteil des Vermögens wird in Staats- sowie Unternehmensanleihen mit unterschiedlichen Laufzeiten investiert und unterliegt dadurch dem Risiko einer Zinsänderung sowie allgemein dem Kreditrisiko. Durch eine breite Laufzeitenstreuung und dynamische Bewirtschaftung des Zinsänderungsrisikos wird eine breite Diversifizierung dieses Risikos angestrebt. Kreditrisiken, welche sich aus dem Ausfall einer Gegenpartei ergeben, gegenüber der die APKV direkt oder indirekt Forderungen hat, werden laufend auf Einzeltitelbasis quantifiziert. Dabei wird die Bonität der Anleihen-Emittenten von internationalen Ratingagenturen übernommen und auffällige Veränderungen laufend überwacht.

Veranlagungsseitig verfolgt die APKV in Bezug auf das Eigenkapital eine global diversifizierte Anlagestrategie, einzelne Länder- bzw. Branchenrisiken oder Konzentrationsrisiken werden dadurch minimiert. In der Regel werden mehrere Fonds so kombiniert, dass die eingesetzten Aktienfonds einen globalen Index mit der Opportunität regionaler Übergewichtungen nachbilden und die Anleihenveranlagungen ebenso global diversifiziert werden. Das Marktrisiko wird über Kurssicherungsmaßnahmen gesteuert, Länder- und Sektorenrisiken werden durch Diversifikation reduziert. Eine negative Entwicklung einzelner Länder bzw. Sektoren sollte demnach nur gemindert auf die Fonds und die Risikoexponierung durchschlagen.

Die Risikoidentifikation ist die erste Phase des Risikomanagementprozesses und bildet die Grundlage und Voraussetzung für alle nachfolgenden Schritte. Ziel ist es, sämtliche Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, so weit wie möglich zu erfassen und einen entsprechenden Prozess zu definieren, um weitere Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Zuständig für die Risikoidentifikation ist in erster Linie das Risikomanagement und in weiterer Folge je nach Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Risk-Owner. Im Rahmen von Risiko-Workshops werden je nach gewählten Beobachtungsbereichen Mitarbeiter:innen der entsprechenden Abteilungen eingeladen, um über ihre Arbeitsfelder und –prozesse zu diskutieren und etwaig entstehende Risiken zu identifizieren. In den Folgejahren folgt eine jährliche Überprüfung und gegebenenfalls Überarbeitung der Prozesse und Bewertung der Risiken durch die Risk-Owner. Wesentlich ist dabei, dass die Risiken nach ihrer Relevanz beurteilt wurden und dementsprechend weiter behandelt werden.

Im Zuge der Risikoidentifikation wurden in einem ersten Schritt die Risiken je nach zuständigen operativen Bereichen getrennt und nachfolgende APKV-spezifische Hauptrisikoarten definiert:

Investments/Veranlagung
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko

Versicherungsmathematik
- Versicherungstechnisches Risiko

Sämtliche Fachabteilungen der APKV
- Operationelles Risiko (beinhaltet u.a. Reputationsrisiko)

Geschäftsführung
- Strategisches Risiko

Rechtsabteilung
- Rechtsrisiko

f. Aufbauorganisation

Die quantitative und qualitative Personalausstattung in Hinblick auf die Risikomanagement-Funktion orientiert sich insbesondere an den Veranlagungsstrategien sowie an der unternehmensweiten Risikosituation. Die APKV hat innerhalb der Abteilung Risikomanagement einen verantwortlichen Leiter der Risikomanagement-Funktion und Stellvertreter bestellt, deren Aufgaben die Koordinierung des Risikomanagements und die Risikoberichterstattung sind.

Durch Stellvertreterregelungen ist gewährleistet, dass die Abwesenheit oder das Ausscheiden von Mitarbeiter:innen nicht zu nachhaltigen Störungen im Risikomanagementprozess führt.

Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeiter:innen der APKV sind in den jeweiligen Positionsbeschreibungen geregelt, die bei Änderungen der Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter:innen angepasst werden.

Der Veranlagungsbereich ist von der Risikomanagement-Funktion organisatorisch getrennt, steht aber damit in ständiger Interaktion, um eine permanente Risikoanalyse und Risikoüberwachung durchführen zu können. Weiters wird in den monatlichen bzw. quartalsweise abgehaltenen Sitzungen (SAA und TAA) über Risiko- und Ertragsthemen diskutiert.

Die Aufgabe der Risikomanagement-Funktion ist die Koordinierung, Standardisierung und laufende Durchführung des Risikomanagementprozesses. Folglich ist es der Risikomanagement-Funktion möglich, die fachliche Unterstützung sämtlicher in den Gesellschaften der APK-Gruppe tätigen Mitarbeiter:innen einzuholen, sofern dies der Koordinierung des Risikomanagements dient.

In der APKV besitzt die Risikomanagement-Funktion eine zentrale und organisatorisch unabhängige Stellung, die direkt dem Vorstand unterstellt ist und diesem direkt berichtet. Im Rahmen dessen soll sichergestellt werden, dass die gesetzlichen Vorgaben, die Grundsätze der Anlagepolitik und die Anwendung der intern festgelegten Richtlinien eingehalten werden.

Ereignisse und Entwicklungen, die sich negativ auf die Entwicklung der Portfolien und Fonds auswirken bzw. den Bestand gefährden könnten, müssen rechtzeitig erkannt und gesteuert werden.

Dem Anlagemanagement wird im Rahmen des integrierten Risikomanagementsystems eine wichtige und bedeutende Stellung zuteil. Die Veranlagung des Eigenkapitals wird unter der Prämisse des bewussten Vermeidens von Risiken einerseits sowie dem bewussten Eingehen von Risiken andererseits innerhalb vordefinierter Rahmenbedingungen angelegt. Eine gänzliche Vermeidung des Veranlagungsrisikos würde zu wesentlich geringeren Erträgen führen, die vermutlich in Höhe des Geldmarktzinses lägen.

Die Entscheidungsgremien kommen in Form von quartalsweise stattfindenden SAA-Sitzungen und monatlich abgehaltenen TAA-Sitzungen zusammen. SAA- und TAA-Sitzungen bestehen aus den Mitgliedern des Gesamtvorstandes, Mitarbeiter:innen der Veranlagung und der Risikomanagement-Funktion.

ORSA

Im Zuge der Umsetzung von Solvency II hat die APKV eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbedarfsbeurteilung, auch ORSA (own risk and solvency assessment) genannt, eingeführt. Im Zuge dessen wurden Risiken, mit denen kurz- und langfristig zu rechnen ist und denen sie ausgesetzt ist oder sein könnte, identifiziert und beurteilt. ORSA ist dabei ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in strategische Entscheidungen der APKV ein. ORSA wird einmal jährlich sowie ad hoc bei Eintreten einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils der APKV durchgeführt.

Der Vorstand übernimmt im Rahmen des ORSA-Prozesses eine aktive Rolle. Dies umfasst:

- die Lenkung,
- die Definition der Vorgaben für die Art und Weise der Durchführung des ORSA und
- die Hinterfragung der Ergebnisse.

Da die meisten diesbezüglichen Aufgaben unmittelbar mit der Unternehmensplanung, -organisation, -steuerung und -kontrolle zusammenhängen, sind sie vom Gesamtvorstand im Rahmen seiner Leitungsfunktion wahrzunehmen.

Ein allfällig, sich im Zuge des ORSA-Prozesses ergebender Änderungsbedarf, wird im ORSA-Komitee präsentiert, dem Vorstand vorgeschlagen und vom Vorstand freigegeben bzw. genehmigt. Sämtliche im Zuge dieses Prozesses beschlossenen Änderungen werden entsprechend dokumentiert und von den jeweilig betroffenen Stellen umgesetzt.

Im Zuge der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der APKV ist in einem ersten Schritt eine Risikotragfähigkeitsrechnung durchzuführen, um jenes Kapital zu ermitteln, das zur Bedeckung allfällig eintretender Risiken herangezogen werden kann.

In einem weiteren Schritt wird darauf aufbauend die Risikostrategie der APKV mit der Risikotragfähigkeit abgestimmt. Abgeleitet von diesem Risikoappetit wird nach Risikobeurteilung ein Limitsystem für die Risiken der APKV aufgesetzt. Das Marktrisiko des Eigenkapitals stellt eines der wesentlichsten Risiken dar und wird mittels Definition von SAA- und TAA-Bandbreiten hinsichtlich Risikoexponierung begrenzt.

Das laufende Monitoring der einzelnen Risiken und der Auslastung der definierten Grenzen gewährleisteten die Einhaltung der Risikostrategie.

Die Risikomanagement-Funktion übernimmt im ORSA-Prozess die Analysen und Berechnungen der Risikoparameter für die veranlagungsseitigen Risiken.

Die Risikoidentifikation ist die erste Phase des Risikomanagementprozesses und bildet die Grundlage und Voraussetzung für alle nachfolgenden Schritte. Ziel ist es, sämtliche Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, so weit wie möglich zu erfassen und einen entsprechenden Prozess zu definieren, um weitere Risiken frühzeitig identifizieren zu können. Zuständig für die Risikoidentifikation ist in erster Linie das Risikomanagement und in weiterer Folge je nach Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Risk-Owner

Auf Basis der Risikoidentifikation ist eine auf die APKV zugeschnittene Risikokategorisierung vorzunehmen. Risiken, denen die APKV ausgesetzt ist, werden als Bestandteil in die Risikolandkarte aufgenommen.

Aus den Bereichen

- Investments/Veranlagung[1]
- Versicherungsmathematik
- operationelles Risiko
- Geschäftsführung
- Rechtsabteilung

werden die jeweiligen Risiken ermittelt und beschrieben.

Im Zuge der Risikoanalyse sind die Risiken in wesentlich und nicht wesentliche Risiken zu gliedern. Als Parameter für die Unterteilung sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit und die zu erwartende Schadenshöhe fungieren.

Die Risikomessung/-beurteilung unterscheidet sich hinsichtlich der Bewertung von quantifizierbaren Risiken und nicht quantifizierbaren Risiken. Insbesondere im Bereich des Prozessrisikos ist darauf zu achten, dass für sämtliche Arbeitsschritte entsprechende Kontrollen durch das Vier-Augen-Prinzip oder auch automatische IT-Kontrollen eingerichtet sind. Durch diese Maßnahmen sollen potenzielle Risiken möglichst mitigiert werden.

Je nachdem wieviel Restrisiko nach Abzug der Risikomitigationsmaßnahmen noch offen ist, wird dieses je nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Ergänzt werden die Ergebnisse aus den ORSA-Berechnungen um Szenarioanalysen, die mehr oder minder wahrscheinliche Szenarien und etwaige Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit behandeln.

Weiterhin werden im Rahmen des ORSA Nachhaltigkeitsrisiken gemessen. Dies beinhaltet die Messung der Transitions- und physischen Risiken des Portfolios durch den Climate Value-at-Risk auf Basis von Klimaszenarien, die Berechnung aktueller Carbon Footprint Kennzahlen (Absoluter und relativer CO2-Fußabdruck, Carbon Intensität) sowie den Temperaturanstiegspfad zur Überprüfung der Pariser Klimaziele.

[1] In der Risikobetrachtung werden die Investmentrisiken rein aus Sicht der AG betrachtet, das Investmentrisiko des Versicherungsnehmers trägt dieser zur Gänze selbst.

Die Steuerung der Einzelrisiken erfolgt über ein Bottom-Up definiertes Limitsystem, das jedenfalls im Einklang mit der Risikotragfähigkeit stehen muss. Für die einzelnen Risiken sind Frühwarn- und Obergrenzen definiert worden, deren Einhaltung die Risikomanagement-Funktion der APKV fortlaufend misst und bei Überschreitungen dem Vorstand berichtet.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regeln, Prozessen und Strukturen und bezieht alle Unternehmensebenen und –bereiche mit ein. Es stellt eine umfassende Aufstellung aller Überwachungsmaßnahmen dar und hat zum Ziel, die Einhaltung aller anwendbaren Gesetzen, Verordnungen, Regularien und Regeln zu gewährleisten sowie Risiken zu vermeiden bzw. zu vermindern – somit die Sicherstellung der Geschäftstätigkeit der APKV, die Erreichung der Unternehmensziele sowie der Schutz der Vermögenswerte der APKV. Das IKS ist daher nicht nur rechtliche Notwendigkeit, sondern zur Sicherung sämtlicher Prozesse eine unverzichtbare Voraussetzung.

Das IKS der APKV ist integraler Bestandteil der Unternehmensführung und auf Gruppenebene der Muttergesellschaft geregelt. Der Verantwortliche des IKS steuert zentral die Effektivität des gesamten IKS. Folgende Elemente sind gemäß § 117 VAG 2016 Voraussetzung für ein wirksames IKS:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden in der APKV entsprechend umgesetzt. In der APKV sind die Abteilungen Compliance und Interne Revision als zentrale Kontrollinstanzen eingerichtet, um etwaige Verstöße in den genannten Bereichen frühzeitig zu erkennen.

Die APKV verfügt über eine IKS-Leitlinie, eine Risiko-Kontroll-Matrix sowie detaillierte Prozessbeschreibungen, in denen sämtliche Prozesse und etwaige Risiken in den einzelnen Abteilungen erfasst sowie Kontrollen zu deren wirksamer Verhinderung abgebildet sind. In der APKV wurden die folgenden Prozesse, ihren Tätigkeitsfeldern entsprechend, definiert:

- Polizzierung
- Beitragsverwaltung
- Kapitalauszahlung
- Rentenauszahlung
- Abtretungen/Verpfändungen
- Switch/Shift
- Fondsverwaltung
- Kundenbetreuung
- Maklerbetreuung
- Kostenverwaltung
- Risikomanagement
- Rechnungswesen/FRW
- Geldwäsche
- Compliance
- Datenschutz
- FATCA/GMSG
- Meldewesen
- Budgetierung
- Fondsscreening

Im Rahmen des jährlichen Reviews wird die Aktualität der Prozesse überprüft und die Risiko-Kontroll-Matrix gegebenenfalls angepasst.

Die definierten Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil sämtlicher Geschäftsprozesse und -abläufe. Das bedeutet, dass sie entweder unmittelbar in den Arbeitsschritten integriert sind oder den jeweiligen Arbeitsschritten vor- bzw. nachgelagert sind. Ein wesentliches Instrument im internen Kontrollsystem ist das 4-Augen-Prinzip.

Umsetzung der Compliance-Funktion in Bezug auf die rechtliche Compliance, die Kapitalmarkt-Compliance sowie die Compliance mit internen Leitlinien und Vorgaben

Siehe dazu unter B.1. Schlüsselfunktionen-Zuständigkeiten/Compliance-Funktion

B.5. Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftes. Derzeit ist die Interne Revision der APKV an eine externe Einheit, die Ernst & Young Management Consulting GmbH, ausgelagert.

Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit bedeutet die laufende und umfassende Prüfung des gesamten Geschäftsbetriebes hinsichtlich der Einhaltung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Bescheide. Insbesondere auch die Beachtung der Bestimmungen des § 119 VAG 2016 (Interne Revisions-Funktion).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit umfasst insbesondere die Beachtung und Einhaltung interner Anordnungen und Arbeitsanweisungen.

Die Prüfung der Zweckmäßigkeit beinhaltet insbesondere die Prüfung der Einhaltung der Geschäftspolitik und deren Auswirkungen, die Überprüfung der Angemessenheit der Unternehmensorganisation sowie die Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielerreichung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit sowie der Effizienz der Organisation, der Verfahrensabläufe und des Ressourceneinsatzes (insbesondere der Personal- und Sachausstattung). Außerdem umfasst die Prüfung der Zweckmäßigkeit die Überprüfung der internen Kontrollsysteme.

Die Prüfungen der Internen Revision orientieren sich hinsichtlich Art, Häufigkeit und Umfang der Prüfung an Ausgestaltung, wirtschaftlicher Bedeutung und Risikogehalt des zu prüfenden Bereiches sowie an gesetzlichen Prüfungsvorgaben.

Die Prüfpflicht erstreckt sich auf den gesamten Betrieb der APKV.

Erstellung einer Prüflandkarte und eines jährlichen Prüfplans

Es wird ein jährlicher Prüfplan auf Basis einer Prüflandkarte erstellt, der vom Vorstand genehmigt wird und die Prüfung aller Prüfbereiche in einem angemessenen Zeitintervall sicherstellt. Die Prüflandkarte weist einerseits die identifizierten wesentlichen Geschäftsprozesse (jährliche Prüfung durch Interne Revision) sowie die diese Prozesse unterstützenden Bereiche aus.

Wesentliche Anpassungen der Prüfungsplanung sind vom Vorstand zu genehmigen. Jede Änderung im Prüfplan ist unter Angabe einer Begründung zu dokumentieren.

Bei der Revisionsplanung werden Größe, Art, Umfang und Risikogehalt der zu prüfenden Funktions- und Geschäftsbereiche angemessen berücksichtigt. Grundsätzlich richtet sich die Prüfungshäufigkeit der einzelnen Prüfbereiche nach ihrem Risikogehalt und ihrer Größe sowie allenfalls bereits aufgetretenen Auffälligkeiten.

Sonderprüfungen

Die Interne Revision sieht auch anlassbezogen ungeplante Sonderprüfungen vor. Bei der Entdeckung wesentlicher Mängel steht der Internen Revision dahingehend ein Vorschlagsrecht zu.

Ausschließlichkeit und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben unabhängig, objektiv und unparteiisch wahr und ist ausschließlich dem Vorstand berichtspflichtig.

Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen durch den Vorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die APKV hat ihr Tochterunternehmen actuaria benefits consulting GmbH mit der Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion beauftragt. Die Tochtergesellschaft actuaria stellt somit die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktion des Stellvertreters. Sowohl die versicherungsmathematische

Funktion als auch ihr Stellvertreter sind Mitglieder der Sektion Anerkannter Aktuare der AVÖ, zusätzlich nehmen sie regelmäßig an den von der APKV angebotenen Fit- und Proper Schulungen teil.

Die versicherungsmathematische Funktion ist Mitglied des ORSA-Komitees und arbeitet in enger Kooperation mit der Risikomanagementfunktion zur Analyse und Beurteilung der einzelnen Risiken, für die Erstellung aller Berichte und Stress Tests.

Die Projektionen der Datenreihen sowie die passivseitigen Berechnungen der Solvabilitätsbilanz und alle für die Analysen erforderlichen Berechnungen werden von der Versicherungsmathematik durchgeführt.

Die versicherungsmathematische Funktion kontrolliert und beurteilt alle Annahmen und Berechnungen und gewährleistet die Verlässlichkeit und Angemessenheit (4-Augen-Prinzip). Diese Prüfung umfasst sowohl eine Kontrolle der systematischen Vorgangsweise (Programmierung, Auswertung etc.) als gegebenenfalls auch Stichproben.

Die Ergebnisse der Berechnungen werden dokumentiert.

Durch die Trennung der Aufgabenverteilung im Zuge der operativen Erledigung des verantwortlichen Aktuars und der versicherungsmathematischen Funktion durch die jeweiligen Stellvertreter werden Interessenskonflikte zwischen beiden Funktionen vermieden.

B.7. Outsourcing

In der APKV wurde eine Leitlinie zum Outsourcing implementiert, die den Ablauf, die Berichterstattung sowie die Verantwortlichkeiten innerhalb der APKV aber auch die Inhalte des für die beauftragten Personen geltenden Outsourcing-Vertrags im Falle der Auslagerung darstellt.

a. Beschreibung des Auslagerungsprozesses in der APKV

Kritische und wichtige Funktionen

Die APKV überprüft laufend, welche betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten für ihre Geschäftsausübung bzw. Leistungserbringung gegenüber den Versicherungsnehmern unverzichtbar sind und dokumentiert, welche der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten hierbei als kritisch bzw. wichtig einzustufen sind.

Als „kritische und wichtige Funktionen“ gelten in der APKV gemäß § 120 Abs 3 VAG 2016 jedenfalls folgende Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement
- Compliance/Recht
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Veranlagung

Sofern die APKV eine kritische oder wichtige operationelle Funktion oder Tätigkeit mangels interner Ressourcen nicht selbst ausüben kann, wird die Funktion oder Tätigkeit ausgelagert.

Derzeit sind die folgenden Funktionen der APKV ausgelagert:

Interne Revision an	Ernst & Young Management Consulting GmbH Wagramer Straße 19, IZD-Tower 1220 Wien
Versicherungsmathematik an	actuaria benefits consulting GmbH Thomas-Klestil-Platz 13 1030 Wien

Im Vorfeld kommt der nachfolgende Prozess zur Auswahl eines geeigneten Dienstleisters, der die Funktion für die APKV erbringt, zur Anwendung.

Anforderungen an den Dienstleister

Fähigkeiten, Kapazitäten und gesetzlich geforderte Genehmigungen des Dienstleisters

Es ist zu gewährleisten, dass der in Betracht gezogene Dienstleister über die Fähigkeiten, Kapazitäten und gegebenenfalls gesetzlich geforderte Genehmigungen verfügt, um die ihm übertragenen Funktionen oder Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des Bedarfs des Unternehmens in zufriedenstellender Weise auszuüben.

Die EIOPA hat mit den Leitlinien 11 bis 14 zum Governance-System die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit aufgestellt. Diese Anforderungen finden auch für den Outsourcing-Partner Anwendung. Mitarbeiter:innen der ausgelagerten Funktionen müssen für die Ausübung der Tätigkeit das nötige theoretische Wissen und die praktischen Kenntnisse vorweisen können.

Auswahlkriterien für einen Outsourcing-Partner sollten zeitliche, technische, organisatorische, aufgabenbezogene und Auftragnehmer bezogene Merkmale der auszulagernden Funktionen und Geschäftsprozesse berücksichtigen. Der Nachweis vorhandener Kompetenzen durch den Outsourcing-Partner ist essenziell, um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen. Ein geeigneter Outsourcing-Partner sollte aus diesem Grund ausreichend Branchenerfahrung haben. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Projekte der Outsourcing-Partner bereits erfolgreich in einem vergleichbaren Aufgabenfeld und in vergleichbarer Größe absolviert hat. Ein weiteres Kriterium für die Auswahl eines geeigneten Outsourcing-Partners betrifft die Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal und die regelmäßige Fortbildung.

Beim Cloud-Outsourcing ist zudem sicherzustellen, dass der Cloud-Anbieter europäische und nationale Vorschriften sowie entsprechende IKT-Sicherheitsstandards einhält. Nähere Ausführungen finden sich ebenfalls in der Leitlinie „Organisatorische Maßnahmen".

Keine Interessenkonflikte

Der Dienstleister muss sicherstellen und erklären, dass er weder expliziten noch potenziellen Interessenkonflikten unterliegt. Im Falle des Auftretens von Interessenkonflikten muss der Dienstleister die APKV darüber unverzüglich schriftlich informieren.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Die APKV trägt den ausgelagerten Tätigkeiten insbesondere durch den jeweiligen Auslagerungsbeauftragten in ihrem Risikomanagementsystem und ihrem internen Kontrollsystem angemessen Rechnung, um die Einhaltung von Punkt „Schranken der Auslagerung“ zu gewährleisten.

Ausreichende finanzielle Mittel

Die APKV überprüft, dass der Dienstleister über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt, um die zusätzlichen Aufgaben auf angemessene und zuverlässige Weise zu erfüllen.

Verantwortung

Die APKV benennt eine fachlich qualifizierte und persönlich zuverlässige Person innerhalb des Unternehmens, die die Gesamtverantwortung für die ausgelagerte Schlüsselfunktion trägt. Diese Person ist als zuständige Person für die Schlüsselfunktion der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die fachliche Qualifikation der Personen, die im Unternehmen die Gesamtverantwortung für die ausgelagerten Funktionen tragen, wird unter Berücksichtigung dessen beurteilt, dass die erforderlichen Kenntnisse nicht so tiefgehend sein müssen, wie die der relevanten Personen beim Outsourcing-Partner. Die Verantwortlichen, die im Unternehmen die Gesamtverantwortung für die ausgelagerten Funktionen tragen, müssen jedoch zumindest genügend Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der auszuübenden Tätigkeit besitzen, um die Leistung und die Ergebnisse des Outsourcing-Partners zu beurteilen und zu hinterfragen.

Als Auslagerungsbeauftragte fungieren innerhalb der APKV jeweils die Leiter der fachlich zuständigen Abteilungen. Ist keine ausreichend qualifizierter Mitarbeiter:in vorhanden, so kann unter Anwendung des Proportionalitätsprinzips je nach Ressortverteilung ein Vorstandsmitglied als Auslagerungsbeauftragter namhaft gemacht werden.

Schranken der Auslagerung

Die Auslagerung kritischer oder wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten darf nicht derart durchgeführt werden, dass einer der folgenden Fälle eintritt:

a. wesentliche Beeinträchtigung der Qualität des Governance-Systems des betreffenden Unternehmens;
b. übermäßige Steigerung des operationellen Risikos;
c. Beeinträchtigung der Fähigkeit der Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Verpflichtungen des Unternehmens zu überwachen und
d. Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer.

Anzeige bei der Aufsichtsbehörde

Die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten ist der Finanzmarktaufsicht im Voraus anzuzeigen. Ebenso sind der Finanzmarktaufsicht alle späteren wichtigen Entwicklungen in Bezug auf diese Funktionen oder Tätigkeiten unverzüglich anzuzeigen.

Die Finanzmarktaufsicht kann (auch bei nicht genehmigungspflichtigen Verträgen) die Auflösung des Vertragsverhältnisses verlangen, wenn die oben genannten Schranken nicht beachtet werden, sowie wenn der Dienstleister der Finanzmarktaufsicht keinen Zugang zu Informationen erteilt oder datenschutzrechtliche Aspekte nicht beachtet.

Bei der Auslagerung kritischer oder wichtiger operativer Funktionen an Cloud-Anbieter sollte das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan zudem in regelmäßigen Abständen auf den aktuellen Stand hinsichtlich der Risiken gebracht werden.

Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Eine Genehmigung der Finanzmarktaufsicht ist für die Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten erforderlich, wenn der Dienstleister kein Versicherungsunternehmen ist.

Die APKV hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie auch den erforderlichen Inhalt der schriftlichen Auslagerungsvereinbarung festgelegt.

Die APKV bleibt auch bei einer Auslagerung für die Erfüllung all ihrer Verpflichtungen aus den Solvency II-Rechtsakten verantwortlich.

Die APKV überprüft laufend, welche betreffenden Funktionen oder Tätigkeiten für ihre Geschäftsausübung bzw. Leistungserbringung gegenüber den Versicherungsnehmern unverzichtbar sind und dokumentiert, welche der ausgelagerten Funktionen bzw. Tätigkeiten hierbei als kritisch bzw. wichtig einzustufen sind.

B.8. Sonstige Angaben

Angemessenheit

Die APKV verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Ein wirksames Governance-System stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die eine effiziente Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet, dar.[2]

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes des Versicherungsunternehmens sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems.

Ergebnisse und Schlussfolgerungen, die die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems betreffen, werden im Rahmen der Schlüsselfunktionen Jour Fixe berichtet, analysiert und fließen in die Planung der künftigen Prüfungsschwerpunkte ein. Gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen, auf Basis der Ergebnisse der Überprüfung, getroffen.

.

[2] Siehe B.1.

C. Risikoprofil

Risikoexponierung, Risikokonzentration, Risikominderung, Risikosensitivität in Bezug auf:

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Die möglichen Risiken für die APKV wurden folgendermaßen bewertet und eingestuft. Es wurde beurteilt, ob das Risiko ein wesentliches ist, ob die Eintrittswahrscheinlichkeit gelegentlich, unwahrscheinlich oder fernliegend ist, wie hoch die Schadenshöhe bei Eintritt des Risikos ist und, ob das vorliegende Risiko quantifizierbar ist.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften ausgelagert.

Im Folgenden werden die passivseitigen Risiken der APKV definiert. Die einzelnen Module unter Solvency II werden anhand der Standardformel berechnet, die Definition der einzelnen Risiken wurde gemäß VAG 2016 vorgenommen. Die APKV verwendet für die Berechnungen einen Szenarioansatz.

Für die Prognose des operativen Ergebnisses werden sowohl die Einnahmen und die Aufwendungen der APKV als auch der Gesamtbestand projiziert.

Der Bestand wird für die Ermittlung des Solvabilitätskapitals 110 Jahre in die Zukunft projiziert.

- **Bestandsprojektion**

Für die Projektion des Gesamtbestandes werden von den aktiven Versicherungsnehmer:innen jene abgezogen, die Kapitalabfindung wählen, ihren Vertrag stornieren, in Rente gehen oder sterben.

Der Rentnerbestand wird aufgeteilt in Rentner:innen mit temporärer Leibrente und jene mit lebenslänglicher Rente. Für die Rentner:innen mit temporärer Leibrente wird angenommen, dass sie für die prognostizierte Dauer der Leibrente im Bestand bleiben, der Bestand nimmt lediglich durch das prognostizierte oder tatsächlich angegebene Rentenende ab. Für jede Person im Bestand der lebenslänglichen Rentner wird hingegen die Überlebenswahrscheinlichkeit ermittelt.

PJ	# Aktive	# Abfindungen	# Todesfälle	# Storno	# Rentner ll.	# Rentner abg.
Stichtag	4.811	239	0	1	44	41
+ 1	4.590	192	8	14	48	45
+ 2	4.375	183	8	13	52	48
+ 3	4.169	175	8	13	57	52
+ 4	3.972	166	8	12	62	57
+ 5	3.784	159	8	11	67	59
+ 6	3.604	151	8	11	71	59
+ 7	3.431	144	8	10	75	60
+ 8	3.265	137	9	10	80	60
+ 9	3.108	130	9	9	83	62
+ 10	2.959	124	9	9	86	62

- **Projektion der Einnahmen**

Für die Einnahmen aus der Deckungsrückstellung (Vermögensverwaltungskosten) und die Einnahmen des Fondmanagements wird die projizierte Deckungsrückstellung mit dem jeweiligen Prozentsatz multipliziert, der aus den historischen Daten ermittelt wird.

Für die Einnahmen aus Abfindungen werden die projizierten Abfindungsleistungen, für die Einnahmen aus Pensionen die Pensionsleistungen und für die Einnahmen aus Prämien die projizierten Prämien mit dem jeweiligen aus den historischen Daten ermittelten Prozentsatz multipliziert.

Die sonstigen Einnahmen (Switch, Verpfändung, Vertragsänderungen) werden in Abhängigkeit vom Gesamtbestand projiziert, sind allerdings materiell unbedeutend.

Die Gesamteinnahmen ergeben sich aus der Summe dieser Einnahmen.

	Einnahmen aus							
PJ	DR	Fonds management	Abfindungen	Pensionen	Prämien	Vergütung VK	Sonstige	GESAMT
Stichtag	743.577	362.575	36.813	6.568	152.116	10.937	8.919	1.321.507
+ 1	728.628	322.032	27.572	8.572	101.989	14.151	6.329	1.209.272
+ 2	728.957	322.177	27.629	8.627	98.262	13.526	6.050	1.205.228
+ 3	728.338	321.903	27.632	8.775	95.599	12.932	5.784	1.200.962
+ 4	727.078	321.346	27.653	8.659	93.041	12.364	5.530	1.195.670
+ 5	725.179	320.507	27.629	8.453	90.348	11.815	5.284	1.189.216
+ 6	722.714	319.418	27.555	8.339	87.768	11.284	5.047	1.182.124
+ 7	719.939	318.191	27.481	7.727	85.332	10.778	4.821	1.174.269
+ 8	716.559	316.697	27.353	7.578	82.574	10.292	4.603	1.165.657
+ 9	712.740	315.010	27.226	7.243	80.220	9.832	4.397	1.156.667
+ 10	708.757	313.249	27.079	6.370	77.855	9.391	4.200	1.146.901

- **Projektion der Aufwendungen**

Sowohl die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb als auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle werden in Abhängigkeit zur Projektion des Gesamtbestandes in die Zukunft projiziert und jeweils mit der Inflation erhöht.

Für die Ermittlung des erforderlichen Solvabilitätskapitals werden die Aufwendungen für die Abschlüsse der APKV auf null gesetzt.

Für die Aufwendungen der Vermögensverwaltung wird die projizierte Deckungsrückstellung mit einem aus historischen Daten beobachteten Prozentsatz multipliziert.

Für den sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwand wird ein Durchschnittswert aus historischen Daten mit der Inflation in die Zukunft projiziert.

Analog zu den geltenden Bewertungsvorschriften zur Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs wird davon ausgegangen, dass die Versicherung weiterhin Neugeschäft hat (Going Concern Prinzip). Das Neugeschäft selbst ist für die Bewertung nach Solvency II nicht zu berücksichtigen. Weil Fixkosten immer auf den gesamten Versichertenbestand, also auch auf künftiges Neugeschäft aufzuteilen sind, ergibt sich, dass die auf den zum Stichtag bereits vorhandenen (abschmelzenden) Bestand entfallenden Fixkosten ebenfalls abnehmen. Daher werden auch der sonstige nichtversicherungstechnische Aufwand und der Finanzaufwand mit den Bestandsveränderungen multipliziert. Diese sind damit am Ende des Projektionszeitraumes, wenn der Bestand abgeschmolzen ist, ebenfalls Null.

Die Gesamtaufwendungen ergeben sich aus der Summe dieser einzelnen Aufwendungen.

Aufwendungen aus						
PJ	Vers.betrieb	Vers.fälle	Verm.verw.	Sonstige nichtvers.techn	Sonstiger Finanzaufw.	GESAMT
Stichtag	-412.495	-30.019	-92.429	-571.646	-17.777	-1.124.366
+ 1	-374.891	-23.638	-112.115	-470.095	-16.963	-997.702
+ 2	-365.509	-23.046	-112.165	-458.331	-16.539	-975.591
+ 3	-356.442	-22.475	-112.070	-446.961	-16.128	-954.076
+ 4	-347.602	-21.917	-111.876	-435.876	-15.728	-933.000
+ 5	-338.811	-21.363	-111.584	-424.853	-15.331	-911.942
+ 6	-330.052	-20.811	-111.205	-413.869	-14.934	-890.871
+ 7	-321.574	-20.276	-110.778	-403.239	-14.551	-870.417
+ 8	-313.196	-19.748	-110.258	-392.733	-14.172	-850.105
+ 9	-305.186	-19.243	-109.670	-382.688	-13.809	-830.596
+ 10	-297.350	-18.749	-109.057	-372.863	-13.455	-811.473

- **Berechnung des Solvabilitätskapitals**

Nachdem die Daten in die Zukunft projiziert wurden, werden die Liabilities vor Schock und die Liabilities nach Schock ermittelt.

Das operative Ergebnis pro Jahr ergibt sich aus der Differenz der Gesamteinnahmen und der Gesamtaufwendungen, die Liabilities vor Schock ergeben sich aus der mit der risikofreien Zinskurve diskontierten Summe der projizierten operativen Ergebnisse.

Jahr	Einnahmen GESAMT	Aufwendungen GESAMT	operatives Ergebnis	diskontiert	Liabilities
2025	1.209.271,88	-997.702,13	211.569,74	206.942,51	-8.639.158,96
2026	1.205.228,09	-975.590,70	229.637,39	220.010,19	
2027	1.200.961,96	-954.076,33	246.885,63	231.686,13	
2028	1.195.670,39	-933.000,28	262.670,11	241.381,55	
2029	1.189.216,14	-911.941,97	277.274,16	249.458,59	
2030	1.182.124,32	-890.871,18	291.253,14	256.469,83	
2031	1.174.269,15	-870.417,48	303.851,67	261.809,19	
2032	1.165.656,68	-850.105,48	315.551,21	265.979,85	
2033	1.156.667,24	-830.596,05	326.071,18	268.817,62	
2034	1.146.901,50	-811.473,18	335.428,32	270.401,76	
...	...	...	...	...	
2124	5,67	-12,65	-6,99	-0,52	
2125	2,58	-7,35	-4,77	-0,34	
2126	1,10	-4,16	-3,06	-0,21	
2127	0,43	-2,29	-1,86	-0,13	
2128	0,16	-1,23	-1,07	-0,07	
2129	0,05	-0,64	-0,58	-0,04	
2130	0,02	-0,32	-0,30	-0,02	
2131	0,00	-0,16	-0,15	-0,01	
2132	0,00	-0,07	-0,07	0,00	
2133	0,00	-0,03	-0,03	0,00	

- **Änderungen und ihre Auswirkungen im aktuellen Berichtsjahr**

In den beiden nachfolgenden Tabellen werden – ausgehend vom Stichtag 31.12.2023 - die Parameter Schritt für Schritt angepasst um schlussendlich bei den Berechnungen zum Stichtag 31.12.2024 anzukommen.

Hier zeigt sich, dass der Effekt der Modellumstellung, durch die bei der Bewertung der Marktrisiken die vom Fondsvermögen abhängigen Einnahmen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden. Die Anpassung führt zu einer Reduktion der SCR Quote um etwa hundert Prozentpunkte.

	Stichtag 31.12.2023	Bestand neu	Zinskurve neu	Bestandsprämie neu	Aufteilung Renteneintritt neu	Einnahmen neu	Aufwendungen neu
Liabilities	-6.651.656	-9.460.053	-9.231.515	-9.411.831	-9.391.454	-9.860.468	-8.639.159
Differenz		-2.808.397	228.538	-180.316	20.377	-469.013	1.221.309
Differenz in %		42%	-2%	2%	0%	5%	-12%
SCR_Leben	3.520.421	3.421.260	3.579.181	3.560.460	3.590.408	3.346.835	3.924.276
Differenz		-99.161	157.921	-18.722	29.948	-243.572	577.441
Differenz in %		-3%	5%	-1%	1%	-7%	17%
SCR_Markt	4.377.455	4.632.819	4.542.949	4.562.477	4.557.651	4.600.731	4.501.080
Differenz		255.364	-89.870	19.528	-4.827	43.081	-99.652
Differenz in %		6%	-2%	0%	0%	1%	-2%
Gegenparteiausfall	1.030.163	1.030.163	1.030.163	1.030.163	1.030.163	1.030.163	1.030.163
Differenz		0	0	0	0	0	0
Differenz in %		0%	0%	0%	0%	0%	0%
SCR	6.254.356	6.396.391	6.434.561	6.437.250	6.454.956	6.316.494	6.655.228
Differenz		142.034	38.170	2.689	17.706	-138.462	338.734
Differenz in %		2%	1%	0%	0%	-2%	5%
Risikomarge	3.420.373	3.301.740	3.552.339	3.529.924	3.578.886	3.403.555	3.920.320
Differenz		-118.632	250.599	-22.415	48.963	-175.331	516.765
Differenz in %		-3%	8%	-1%	1%	-5%	15%
SCR-Quote	204,65%	245,87%	236,96%	240,01%	238,28%	253,70%	214,68%
Differenz		41%	-9%	3%	-2%	15%	-39%
Differenz in %		20%	-4%	1%	-1%	6%	-15%
Eigenmittel	12.799.589	15.726.618	15.247.482	15.450.213	15.380.874	16.025.218	14.287.145
FV	83.150.678	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798

	Stichtag 31.12.2023	Aufwendungen neu	DR für Langlebigkeit	Kosten für opRisk	Assets neu Eigenmittel neu	Latente Steuern neu	Marktrisiko neu Stichtag 31.12.2024
Liabilities	-6.651.656	-8.639.159	-8.639.159	-8.639.159	-8.639.159	-8.639.159	-8.639.159
Differenz		1.221.309	0	0	0	0	0
Differenz in %		-12%	0%	0%	0%	0%	0%
SCR_Leben	3.520.421	3.924.276	3.928.003	3.928.003	3.928.003	3.928.003	3.928.003
Differenz		577.441	3.727	0	0	0	0
Differenz in %		17%	0%	0%	0%	0%	0%
SCR_Markt	4.377.455	4.501.080	4.501.080	4.501.080	4.842.119	4.842.119	10.529.213
Differenz		-99.652	0	0	341.039	0	5.687.094
Differenz in %		-2%	0%	0%	8%	0%	117%
Gegenparteiausfal	1.030.163	1.030.163	1.030.163	1.030.163	482.555	482.555	482.555
Differenz		0	0	0	-547.608	0	0
Differenz in %		0%	0%	0%	-53%	0%	0%
SCR	6.254.356	6.655.228	6.658.029	6.695.245	6.751.781	6.374.217	11.561.931
Differenz		338.734	2.801	37.216	56.536	-377.564	5.187.713
Differenz in %		5%	0%	1%	1%	-6%	81%
Risikomarge	3.420.373	3.920.320	3.931.516	3.933.700	3.933.700	3.933.700	3.933.700
Differenz		516.765	11.196	2.184	0	0	0
Differenz in %		15%	0%	0%	0%	0%	0%
SCR-Quote	204,65%	214,68%	214,42%	213,19%	211,41%	223,93%	127,58%
Differenz		-39%	0%	-1%	-2%	13%	-96%
Differenz in %		-15%	0%	-1%	-1%	6%	-43%
Eigenmittel	12.799.589	14.287.145	14.275.949	14.273.765	14.273.765	14.273.765	14.750.339
FV	83.150.678	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798	91.420.798

Für die Berechnung des lebensversicherungstechnischen Risikos werden folgende Komponenten berücksichtigt:

Langlebigkeitsrisiko

a. Risikoexponierung

Das Langlebigkeitsrisiko bezeichnet in der Versicherungsmathematik das Risiko eines Rentenversicherers, dass eine versicherte Person länger lebt als erwartet. Es umfasst das Risiko höherer Auszahlungskosten durch länger dauernde Auszahlung von Renten und die Erhöhung der Versicherungsverbindlichkeiten selbst, die sich durch einen Rückgang der Sterblichkeitsraten auf 80 % ergibt. Für das Langlebigkeitsrisiko wird untersucht wie sich die Liabilities im Stresszenario verändern, zusätzlich wird berechnet, welche Kosten die APKV tragen muss, wenn jene, die zum Stichtag bereits Leistungsberechtigte sind, länger leben.

Langlebigkeitsrisiko				
	Liabilities vor Schock	Liabilities nach Schock	Kosten für Rentner	$SCR_{Langlebigkeit}$
Stichtag 31.12.2023	-6.651.656	-6.565.138	86.517	86.517
Stichtag 31.12.2024	-8.639.159	-8.539.342	99.817	99.817

b. Risikokonzentration

Das Langlebigkeitsrisiko wurde für die APKV als unwesentliches Risiko beurteilt, da auch die versicherungstechnischen Verluste, die in Jahren ohne Todesfälle entstehen nur eine geringe Schadenshöhe verursachen.

c. Risikominderung

Aufgrund der Kleinheit des Rentnerbestandes wird im Prognosezeitraum für die Risikotragfähigkeitsberechnungen jährlich der Langlebigkeitsverlust angenommen, der sich ergibt, wenn kein Rentner stirbt. Die Sterblichkeitsverluste betragen in diesem Fall weniger als 1 % der Deckungsrückstellung für liquide Renten. Auf die Beteiligung am versicherungstechnischen Gewinn hat dies keinen Einfluss. Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis der APKV werden dadurch mit deutlich weniger als 1 % der Deckungsrückstellung der liquiden Verträge belastet. Derzeit liegt dieser Verlust unter TEUR 10,000.

d. Risikosensitivität

Eine Änderung der Sterbewahrscheinlichkeiten auf 80 % ihres ursprünglichen Wertes führt zum Bilanzstichtag für alle Rentner:innen zu einem versicherungstechnischen Verlust für die APKV von TEUR 99,817 (Vj.: TEUR 86,517) durch die Erhöhung der Deckungsrückstellungen. Alle Berechtigten, deren Rentenzahlung noch nicht begonnen hat, werden im Fall einer Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeiten mit neuen Rechnungsgrundlagen verrentet. Die Liabilities verringern sich in diesem Szenario.

Eine Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeit auf 120 % führt zwar zu einer Steigerung der Liabilities, allerdings führt dieses Szenario zu einer Verringerung des Stornorisikos und des Kostenrisikos und in weiterer Folge zu einer Verringerung des SCR. Dieses Szenario stellt daher kein Risiko dar.

Kostenrisiko

Risikoexponierung

Für das Kostenrisiko werden bei der Berechnung des Solvabilitätskapitals die Einnahmen mit einer Erhöhung der Inflation um einen Prozentpunkt gerechnet. Da eine Inflationserhöhung eine Auswirkung auf die Prämien hat und somit auch

auf die Deckungsrückstellung, wird eine gesamte Bestandsprojektion mit den neuen Annahmen durchgeführt.

Die einzelnen Aufwendungen werden im Kostenstress um 10 % erhöht und ein zeitgleicher Anstieg der Inflationsrate um einen Prozentpunkt untersucht.

Kostenrisiko			
	Liabilities vor Schock	Liabilities nach Schock	SCR_{Kosten}
Stichtag 31.12.2023	-6.651.656	-3.264.452	3.387.204
Stichtag 31.12.2024	-8.639.159	-4.879.412	3.759.747

Die Erhöhung des Kostenrisikos 2024 ergibt sich primär auf Grund der gestiegenen Aufwendungen. Für die Risikotragfähigkeitsberechnung wird untersucht, wie sich ein 10 %iger Kostenanstieg und eine Erhöhung der Inflationsrate um 10 % auswirkt.

a. Risikokonzentration

Das Kostenrisiko wird bei der Bewertung für die APKV aufgrund der sehr hohen Schadenshöhe bei gelegentlicher Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentlich eingestuft.

b. Risikominderung

Auch in weiterer Zukunft ist davon auszugehen, dass das Kostenrisiko ein sehr bedeutendes versicherungstechnisches Risiko für die APKV bleibt.

c. Risikosensitivität

Dieser Parameter unterlag im Beobachtungszeitraum großen Schwankungen. Da dies der einflussreichste Parameter für die Bewertungen ist, wird bei der Sensitivitätsanalyse beim Stress und beim Kommentar der Ergebnisse der Fokus auf die Auswirkung von Änderungen dieses Parameters gelegt.

Im Falle einer Erhöhung der Aufwendungen um 10 % (Werte in TEUR):

Kostenrisiko		
	Stichtag 31.12.2024	Kosten + 10%
Liabilities	-8.639.159	-6.724.943
Risikomarge	3.933.700	4.463.908
SCR	11.561.931	12.240.149
SCR Quote	127,58%	105,13%

Kostenrisiko		
	Stichtag 31.12.2024	Kosten + 10% Inflation +10%
Liabilities	-8.639.159	-6.400.441
Risikomarge	3.933.700	4.726.213
SCR	11.561.931	12.473.044
SCR Quote	127,58%	99,54%

Eine Erhöhung der Inflation um 10 % hat folgende Auswirkung:

Kostenrisiko		
	Stichtag 31.12.2024	Inflation +10%
Liabilities	-8.639.159	-8.370.660
Risikomarge	3.933.700	4.164.345
SCR	11.561.931	11.750.453
SCR Quote	127,58%	122,26%

Stornorisiko

a. Risikoexponierung

Beim Stornorisiko wird die Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen bei einer Steigerung der Stornoraten um 50 % und auch das Sinken der Stornoraten um 50 % untersucht. Eine Senkung der Stornorate führt zu einer Reduktion der Rückstellungen und stellt daher kein Risiko dar.

Stornorisiko			
	Liabilities vor Schock	Liabilities nach Schock	SCR_{Storno}
Stichtag 31.12.2023	-6.651.656	-6.441.213	210.443
Stichtag 31.12.2024	-8.639.159	-8.370.447	268.712

b. Risikokonzentration

Es wird sowohl das Up- als auch das Down-Risiko betrachtet, da aber eine Verringerung der Stornoquote zu einer Verbesserung des Ergebnisses führt, ergibt sich das Stornorisiko aus der Veränderung der Liabilities im Falle einer Steigerung der Stornoquote.

c. Risikominderung

Risikominderungstechniken für das Stornorisiko wurden nicht in Anspruch genommen.

d. Risikosensitivität

Die Halbierung der Stornoquote führt zu einer Erhöhung der SCR Quote auf 128,08 % und stellt daher kein Risiko für die Versicherung dar. Folgende Tabelle zeigt die Auswirkung eine Erhöhung der Stornoquote von 0,3 % auf 0,45 % (Werte in TEUR):

Stornorisiko		
	Stichtag 31.12.2024	Stornoquote +50%
Liabilities	-8.639.159	-8.370.447
Risikomarge	3.933.700	3.876.543
SCR	11.561.931	11.461.999
SCR Quote	127,58%	127,27%

Optionsrisiko

a. Risikoexponierung

Unter dem Optionsrisiko versteht man eine Änderung im Verhalten der Versicherungsnehmer:innen. Das Risiko höherer Auszahlungskosten und Erhöhung des Langlebigkeitsrisikos durch die Veränderung, den der Anteil der Bestandsprämien an den Gesamtprämien ausmacht, durch eine Erhöhung der Kapitalabfindungsoption, durch eine Änderung der Inanspruchnahme von Renten (Renteneintrittsquote), oder durch eine Änderung der Inanspruchnahme von lebenslänglichen Renten (Aufteilungsquote)

b. Risikokonzentration

Die Auswirkung der Inanspruchnahme der einzelnen Optionen ist unterschiedlich, daher ist die Beschreibung in den jeweiligen Unterpunkten enthalten.

c. Risikominderung

Für das Optionsrisiko werden keine Risikominderungstechniken in Anspruch genommen.

Risiko der Veränderung des Anteils, den die Bestandsprämien an den Gesamtprämien ausmachen:

Ein Teil der Versicherungsnehmer:innen zahlt nur eine einmalige Prämie, ein anderer Teil zahlt jährlich oder in gewissen Zeitabständen immer wieder Prämien ein.
Der Bestandsprämienanteil ist der Anteil an den Gesamtprämien, die jährlich geleistet werden. Derzeit liegt dieser Anteil bei 64 %. Die Auswirkung der Veränderung dieses Anteils wird in diesem Punkt untersucht. Zum 31.12.2024 ist dies kein wesentliches Risiko.

Rentenoptionsrisiko:

Derzeit beträgt die Kapitalabfindungsquote 4 %. Eine Erhöhung auf 4,8 % und eine Verringerung auf 3,2 % werden in diesem Punkt untersucht. Zum 31.12.2024 ist dies kein wesentliches Risiko.

Erhöhung der Renteneintrittsquote um 50 %:

Eine Verringerung der Renteneintrittsquote um 50 % erhöht die SCR-Quote und stellt daher kein Risiko dar. Das Risiko einer Erhöhung der Renteneintrittsquote um 50 % bedeutet, dass sich nicht 10 % der Personen bei Pensionsantritt entscheiden, eine Rente in Anspruch zu nehmen, sondern 15 %. Zum 31.12.2024 ist dies kein wesentliches Risiko.

Änderung der Aufteilungsquote von lebenslänglichen und abgekürzten Renten:

Bei einer Änderung der Aufteilungsquote sind die Abwicklungskosten (2 % der Rentenzahlungen) und damit auch der davon abgeleitete Kostenabgang für die ersten Jahre höher. Danach ist es umgekehrt, da nach 20 Jahren die projizierten abgekürzten Renten schneller auszulaufen beginnen. Das Risiko der Änderung der Aufteilungsquote ist kein wesentliches Risiko.

d. Risikosensitivität

Risiko der Veränderung des Anteils, den die Bestandsprämien an den Gesamtprämien ausmachen:

Untersucht wird die Verringerung des Anteils, den Bestandsprämien an den Gesamtprämien haben. Eine Reduktion der Bestandsprämien um 1 % Punkt auf 63 % hat folgende Auswirkung:

Bestandsprämie		
	Stichtag 31.12.2024	Bestandsprämie -1%
Liabilities	-8.639.159	-8.473.114
Risikomarge	3.933.700	3.954.515
SCR	11.561.931	11.599.052
SCR Quote	127,58%	125,93%

Rentenoptionsrisiko:

Eine Verringerung der Kapitalabfindungsquote führt zwar zu einer Reduktion der SCR-Quote, da aber das Risiko durch die Differenz der Liabilities vor Schock beschrieben wird, wird dieses Szenario für die Berechnung des Optionsrisikos nicht herangezogen. Eine Erhöhung der Kapitalabfindungsquote um 20 % ihres Wertes bewirkt zwar zum Bilanzstichtag eine Erhöhung der SCR-Quote, da sich aber die Liabilities vor Schock erhöhen, wird dieses Szenario für das Optionsrisiko herangezogen.

Kapitalabfindung		
	Stichtag 31.12.2024	Kapitalabfindung -20%
Liabilities	-8.639.159	-10.207.465
Risikomarge	3.933.700	4.864.204
SCR	11.561.931	12.508.443
SCR Quote	127,58%	121,85%

Kapitalabfindung		
	Stichtag 31.12.2024	Kapitalabfindung +20%
Liabilities	-8.639.159	-7.401.042
Risikomarge	3.933.700	3.230.564
SCR	11.561.931	10.791.878
SCR Quote	127,58%	132,86%

Erhöhung der Renteneintrittsquote:

Eine Verringerung der Renteneintrittsquote um 50 % erhöht die SCR-Quote auf 134,28 % und stellt daher kein Risiko dar. Im Bilanzjahr wird eine Erhöhung der Renteneintrittsquote (Quote berechnet aus der Anzahl derjenigen, die in Rente gehen im Vergleich zu jenen, die 61 Jahre alt werden) um 50 % untersucht, dieses Szenario führt zu einer Erhöhung der Risikomarge, einer Erhöhung des SCR und einer Verringerung der SCR-Quote.

Renteneintritt		
	Stichtag 31.12.2024	Renteneintritt +50%
Liabilities	-8.639.159	-8.141.209
Risikomarge	3.933.700	4.122.006
SCR	11.561.931	11.735.195
SCR Quote	127,58%	121,19%

Änderung der Aufteilungsquote von lebenslänglichen und abgekürzten Renten:

Die Aufteilungsquote des Bestandes beträgt derzeit zu 50 % die lebenslängliche Rente und zu 50 % die temporäre Rente. Für die Projektion wird eine durchschnittliche Dauer der temporären Renten von 20 Jahren angenommen. Eine Verschiebung der Aufteilungsquote zu 40 % lebenslängliche Rente und 60 % temporäre Rente führt zu einer Erhöhung der SCR-Quote auf 128,60 %. Einer Verschiebung der Aufteilung zu 60 % lebenslängliche Rente und 40 % temporäre Rente hat folgende Auswirkung auf die Liabilities und den SCR:

Aufteilungsquote		
	Stichtag 31.12.2024	Änderung der Aufteilung
Liabilities	-8.639.159	-8.615.678
Risikomarge	3.933.700	3.986.719
SCR	11.561.931	11.595.983
SCR Quote	127,58%	126,69%

Berechnung des Optionsrisikos:

Für das Optionsrisiko werden diese vier Parameter wie oberhalb beschrieben geändert und die Differenz der Liabilities vor Schock ergibt das Optionsrisiko.

Optionsrisiko		
	Stichtag 31.12.2024	Bestandsprämien -1% Kapitalabfindung +20% Renteneintritt +50% Änderung der Aufteilung
Liabilities	-8.639.159	-6.814.776
Risikomarge	3.933.700	3.490.186
SCR	11.561.931	11.017.144
SCR Quote	127,58%	124,23%

Die Liabilities erhöhen sich durch das Optionsrisiko um TEUR 1.824,383.

Sterblichkeitsrisiko

Da im Todesfall das für den Verstorbenen vorhandene Fondsvermögen ausbezahlt oder verrentet wird, liegt für die APKV kein Sterblichkeitsrisiko vor.

Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Keine.

C.2. Marktrisiko

Das im nachfolgenden Teil dargestellte Marktrisiko und deren Subrisiken wurden gemäß den Vorgaben der Standardformel berechnet. Im Hinblick auf die Bewertung der Risiken mittels Standardformel wurden keine Änderungen der Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt.

Zwecks Wahrung der Interessen der Versicherungsnehmer:innen und zur Erzielung bestmöglicher Ergebnisse unter Einhaltung der Sorgfaltsgrundsätze der Ordentlichkeit und Gewissenhaftigkeit werden potenzielle Vertragspartner:innen (d.h. Fondsmanager:innen bzw. dahinterstehende Gesellschaften) vor der konkreten Auftragsvergabe überprüft. Die Vornahme einer entsprechenden Due Diligence dient zur Ermittlung geeigneter Geschäftspartner, wobei neben quantitativen Kriterien v.a. auch qualitative Kriterien zur Anwendung gelangen. Eine entsprechende Dokumentation des Entscheidungsfindungsprozesses geht mit der Verpflichtung zur bestmöglichen Ergebnisfindung und Wahrung der Kundeninteressen einher.

Durch einen hohen Diversifikationsgrad sowie möglichst durchgehende Transparenz der Einzeltitel kann das Anlagerisiko angemessen erkannt werden. Weiters wurde ein internes System implementiert, welches sicherstellt, dass Anlagen und Exposures sowie das gesamte Vermögensportfolio laufend überwacht werden können. Die Produktprüfung vor Erstinvestition beinhaltet eine umfassende Due-Dilligence. Bei dieser Prüfung sind Qualität und Sicherheit je nach definierten Asset Klassen zu analysieren. Ebenso werden etwaige Liquiditätsrisiken bewertet.

Veranlagungen in nicht alltäglichen bzw. nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerte dürfen nur in einem geringen Ausmaß ins Portfolio aufgenommen werden.

a. Risikoexponierung

Das Marktrisiko insgesamt beträgt per 31.12.2024 TEUR 10.529,213 (Vj.: TEUR 4.377,455) nach Abzug der Diversifikationseffekte der Subrisiken und teilt sich wie folgt auf:

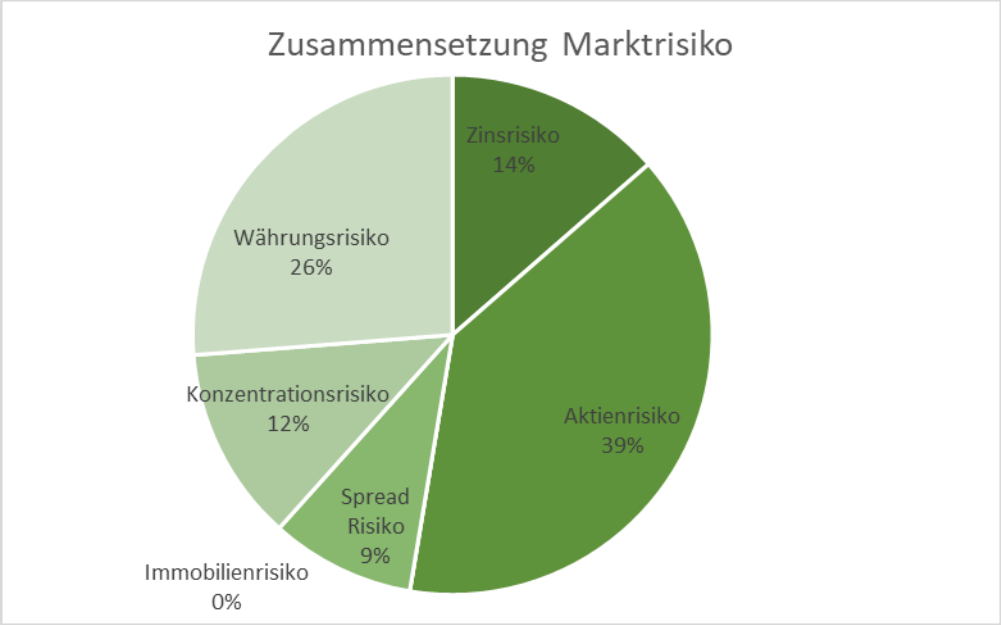

Zum Stichtag hatte das Aktienrisiko in der Höhe von TEUR 6.531,207 (Vj.: TEUR 2.079,356) einen Anteil von ca. 39 % am nicht diversifizierten Teil des Marktrisikos. Die Aktienstrategie ist global diversifiziert und beinhaltet mehr als die Hälfte Typ 1 Aktien (ca. 65 %). In Summe belief sich der Wert der Aktieninvestments zum Stichtag auf TEUR 6.460,418 (Vj.: TEUR 5.913,979). Darin enthalten sind Beteiligungen der APKV in der Höhe von TEUR 1.392,027 (Vj.: TEUR 1.421,903) Mio. Diese wurden als strategische Investments mit einem reduzierten Stresswert von 22 % in die Berechnungen des Aktienrisikos berücksichtigt. Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt dynamisch innerhalb von definierten Bandbreiten, die im Einklang mit der Risikotragfähigkeit der APKV stehen. Die Investments im Aktienbereich erfolgen über global diversifizierte Aktienfonds. Die Risikobewertung des Aktienrisikos im Rahmen der Standardformel erfolgt durch unterschiedlich hohe Stressfaktoren für Aktien Typ 1 (auf regulierten Märkten in Ländern der EWR und OECD gelistet) und Aktien Typ 2 (sonstige Märkte). Durch die Anwendung eines symmetrischen Anpassungsfaktors auf die unterschiedlichen Schock-

faktoren sollen prozyklische Effekte vermieden werden. Die wesentliche Steigerung im Aktienrisiko beruht insbesondere auf einer Modellumstellung, die bei der Bewertung der Marktrisiken die vom Fondsvermögen abhängigen Einnahmen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Aktienrisikos von 3.640,904 TEUR (Typ 1) und 663,265 TEUR (Typ 2).

Das Konzentrationsrisiko beläuft sich auf TEUR 2.026,215 (Marktwert Assets TEUR 1.749,044) und nimmt einen Anteil von ca. 12 % am nicht diversifizierten SCR des Marktrisikos ein. Durch die globale Streuung des Portfolios wird das Eingehen von Risikokonzentrationen vermieden und die hier dargestellten Konzentrationen resultieren in der Hauptsache aus unbekannten Emittenten der Risikoklassen Equity (inklusive Beteiligungen) und Fixed Income. Die Risikobewertung erfolgt auf Look-Through-Ebene auf Einzeltitelbasis.

Das Währungsrisiko umfasst hauptsächlich Investments, die auf USD denominiert sind. Zum Stichtag 31.12.2024 entsprach der Marktwert der Investments in ausländischer Währung einen Wert von TEUR 6.523,682 (Vj: TEUR 6.310,550). Fremdwährungsexposure wird grundsätzlich mit einem Faktor von 25 % geschockt. Das Wechselkursrisiko beläuft sich auf TEUR 4.390,382 (Vj: TEUR 1.572,541). Das aktivseitige Risiko entspricht 1.624,425 TEUR und passivseitig 2.765,958. Insgesamt macht das Währungsrisiko ca. 26 % des Marktrisikos aus.

Das Spreadrisiko wurde mit einem Anteil von TEUR 1.505,471 (Vj: TEUR 753,601) am nicht diversifizierten Marktrisiko-SCR berechnet und hat den Ursprung aus der Risikobewertung von Investments in Anleihen in der Höhe von TEUR 3.832,999 (Vj: TEUR 3.441,522). Die Strategie im Anleihenbereich erfolgt einerseits über einen globalen Anleihenfonds, der eine diversifizierte Zins- und Allokationsstrategie verfolgt. Neben den klassischen europäischen Anleihensegmenten (Staats- und Unternehmensanleihen) werden Emerging Markets Staatsanleihen und globale Unternehmensanleihen zur Ertrags-/Risikooptimierung eingesetzt. In Form von Satelliteninvestments können auch etwaige weitere Produkte nach erfolgter Risikobewertung beigemischt werden. Zur laufenden Überwachung des Spreadrisikos werden gemessen an den historischen Ausfallsraten ausgehend von der jeweiligen Ratingbewertung kumulierte Ausfallwahrscheinlichkeiten für ein Durchschnittsszenario berechnet. Die Steigerung im Spreadrisiko beruht insbesondere auf der Modellumstellung durch Aufnahme der passivseitigen Effekte aus dem Spreadrisiko i.H.v. zusätzlich 790,274 TEUR.

Nachfolgend die Gewichtungen der einzelnen Ratingklassen des Anleiheportfolios für das Spreadrisiko per 31.12.2024, aufgeteilt nach Credit Quality Steps (CQS):

CQS	Marktwert (TEUR)	Gewicht
0	356,381	9,2%
1	466,466	12,1%
2	428,205	11,1%
3	1.140,299	29,5%
4	625,460	16,2%
5&6	600,589	15,5%
Not Rated	246,971	6,4%
		100,0%

Das Zinsrisiko in der Höhe von TEUR 2.274,951 (Vj: TEUR 1.684,127) beinhaltet die Berechnung der Schocks der zinssensitiven Assets der Kapitalveranlagung (TEUR 4.224,634) sowie die Auswirkungen der Zinsänderung für die versicherungstechnischen Rückstellungen (TEUR 8.639,159). Aktivseitig ergibt sich ein Zinsrisiko von TEUR 409,749 und passivseitig von TEUR1.865,202 . Die zinssensitiven Assets haben ihren Ursprung in der Anleihenstrategie der Anleihefonds (siehe Spreadrisiko).

Das Immobilienrisiko beträgt TEUR 0 (Vj: TEUR 0), da im Jahr 2024 keine Immobilien gehalten werden.

Risikokonzentration

Durch einen hohen Diversifikationsgrad des Portfolios der APKV von ca. 8100 unterschiedlichen Einzeltiteln (ohne Cash- und Derivatepositionen) per 31.12.2024 und die Diversifikation auf verschiedene Assetklassen, Länder und Sektoren sind keine Risikokonzentration in der ORSA-Berechnung festgestellt worden.

Das Portfolio der APKV erfolgt nur über Fondsinvestments, bei welchen der Bestand mit täglichen Kursinformationen und monatlichen Durchrechnungsdaten in die Analysen fließt. Bei maßgeblichen Investments erfolgt die Steuerung aufgrund von täglichen Bestandsdaten.

b. Risikominderung

Risikominderungstechniken für das Marktrisiko wurden nicht in Anspruch genommen.

c. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

d. Risikosensitivität

Szenarioanalysen werden intern für die Messung von Sensitivitäten der Eigenkapitalveranlagung eingesetzt, um einerseits historisch bedeutsame Szenarien aus der Vergangenheit auf das aktuelle Eigenkapital-Portfolio zu simulieren sowie andererseits, um Auswirkungen von hypothetischen Schocks von wesentlichen Risikotreibern aufzuzeigen. Mit Bezug auf die Risikotragfähigkeit kann die Szenarioanalyse weiterhin Aufschlüsse darüber geben, ob der Value-at-Risk (VaR), mit seiner als Indikator für das Marktrisiko auf die Eigenkapitalveranlagung im ORSA definierten Kalibrierung, die Auswirkungen der Schocks decken kann bzw. in der umgekehrten Fragestellung, ab welcher Schockhöhe der VaR das Szenario nicht mehr decken kann.Folgende Szenarien wurden untersucht: Es erfolgt die historisch schlechteste Woche; der historisch schlechteste Monat; die historisch schlechteste Performance über die Restlaufzeit; es wiederholt sich die Finanzkrise 2008 und die COVID-19-Krise 2020. Falls keine entsprechenden historischen Daten vorliegen, wird approximativ mit der Korrelation zum MSCI World Index gerechnet.

Ergebnisse: Bei einem historisch ausgewählten worst-case Szenario überstiegen die Ergebnisse des Szenarios (Eintreten des historisch schlechtesten Monats von -16,1 %) den VaR. Historisch bedeutsame Krisen, wie die Finanzkrise 2008 sind performancetechnisch noch unterhalb des VaR zu sehen.

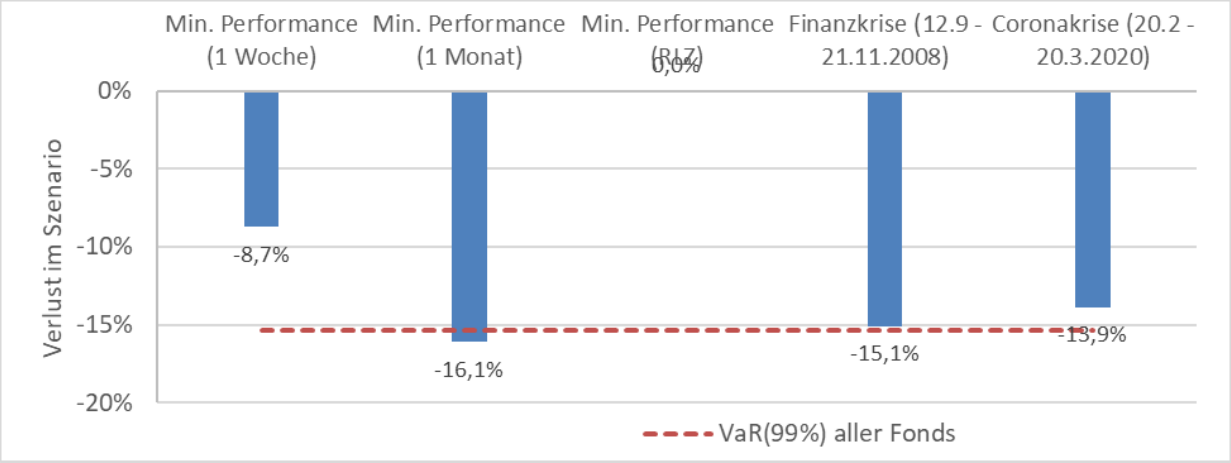

Zusätzlich zur Sensitivität der Eigenkapitalanlagen sind auch die vom Fondsvolumen abhängigen Einnahmen aus der Vermögensverwaltung anfällig für Kapitalmarktschwankungen.

Die Solvency II Standardformel unterstellt im Schockszenario für das Marktrisiko, das einem 200-jährigen Ereignis entspricht, eine dauerhafte Reduzierung des Fondsvermögens und folglich auch der Einnahmen aus der Vermögensverwaltung. In der Praxis ist jedoch eine Erholung der Marktwerte zu erwarten, die die Einnahmen aus der Vermögensverwaltung wieder auf ein angemessenes Niveau bringen kann. Der Zeitpunkt, zu dem die Auswirkungen des Schockszenarios abklingen und sich die Marktwerte erholen, kann die Risikotragfähigkeit erheblich positiv beeinflussen.

Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Keine.

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das in der Standardformel beinhaltete Gegenparteiausfallrisiko.

a. Risikoexponierung

Das Kreditrisiko beträgt per 31.12.2024 TEUR 482,555 (Vj.: TEUR 1.030,163) und beinhaltet die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten bei verschiedenen österreichischen Kreditinstituten sowie indirekt über die in den Investmentfonds passiv gehaltenen positiven Cashbestände in der Höhe von TEUR 739,056. Im Rahmen der Vorgaben aus der Standardformel werden zur Berechnung des Kreditrisikos die Ausfallswahrscheinlichkeiten aufgrund der Ratings der Gegenparteien herangezogen. Weiters sind sonstige Forderungen iHv TEUR 8.971 (Vj.: TEUR 10,115) als Typ 2 Exposure mit einer Fälligkeit innerhalb von drei Monaten enthalten. Das daraus berechnete Kreditrisiko beträgt TEUR 1,346 (Vj.: TEUR 1,517). Der Diversifikationseffekt innerhalb des Kreditrisikos beläuft sich auf TEUR 0,336.

b. Risikokonzentration

Um etwaige Risikokonzentrationen zu vermeiden, stehen Bankkonten bei verschiedenen österreichischen Kreditinstituten zur Verfügung. Je nach Bedarf werden die liquiden Mittel zwischen den Bankkonten transferiert. Die Ratings der einzelnen Institute werden laufend betreffend Änderungen überwacht.

c. Risikominderung

Für das Kreditrisiko wurden keine Risikominderungstechniken in Anspruch genommen.

d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

e. Risikosensitivität

Durch die Diversifikation der Kontosalden bei den unterschiedlichen Kreditinstituten ist die Risikosensitivität gegenüber einem einzelnen Kreditinstitut abgemildert worden.

Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Keine.

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wurde für die APKV aufgrund eigener Maßstäbe definiert und als unwesentliches Risiko eingestuft, da dieses Risiko mit einer Wahrscheinlichkeit von fernliegend eintreten könnte und die Schadenshöhe als sehr gering zu beziffern wäre.

a. Risikoexponierung

Aus Liquiditätsmanagementsicht können Verpflichtungen aus dem operativen Geschäft, sowie Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern in der Anspar- und Rentenphase unterschieden werden. Für das operative Geschäft ist die Abteilung Finanz- und Rechnungswesen mit der Durchführung des Zahlungsverkehrs betraut. Dabei hat sie die Aufgabe, die Liquidität für die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb anzufordern und überschüssige Liquidität zum Zwecke der Veranlagung an die Abteilung Veranlagung weiterzuleiten. Es ist zu vermeiden, dass ein Bankkonto einen negativen Kontostand aufweist.

Die Veranlagung hat die bereitgestellte Liquidität entsprechend vorgegebenen Veranlagungszielen zu investieren bzw. erforderliche Liquidität durch Deinvestition bereitzustellen.

Sollte ein Versicherungsnehmer:innen in der Ansparphase sich dazu entschließen den Versicherungsvertrag rückzukaufen, wird ihr/sein Depot mit dem Tageskurs abgefunden, an dem der Rückkaufsantrag bei der APKV eingelangt ist. Setzt ein Investmentfonds die Rücknahme von Fondsanteilen vorübergehend aus, so wird die Versicherungsleistung hinsichtlich der davon betroffenen Fondsanteile erst dann fällig, wenn die Rückgabe wieder möglich ist. Ein Investmentfonds darf die Rücknahme von Fondsanteilen und die Auszahlung des Rückgabepreises

nur vorübergehend und nur bei Vorliegen außergewöhnlichen Umständen aussetzen. Der Investmentfonds hat dabei die Interessen der Anteilinhaber zu berücksichtigen und die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde zu verständigen.

In der Ansparphase kann es somit zu keinerlei Liquiditätsverpflichtungen kommen, da sich die Forderung der Versicherungsnehmer:innen ausschließlich auf deren eigenen individuellen Deckungsstock bezieht.

In der Rentenphase werden die benötigten Gelder dem individuellen Deckungsstock des/der betreffenden Versicherungsnehmers/in entnommen. Dies geschieht durch den Verkauf der entsprechenden Anzahl an Wertpapieren zu Jahresbeginn. Dadurch ist sichergestellt, dass die jeweilige Rente für ein Jahr konstant ausbezahlt und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen jederzeit nachgekommen werden kann. Bestehende Pensionen werden spätestens per 1.3. rückwirkend mit 1.1. jedes Jahres in Abhängigkeit der Wertentwicklung des Deckungsstocks angepasst und bleiben jeweils auf ein Jahr konstant.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es hier zu keinen unvorhergesehenen Liquiditätsverpflichtungen für die APKV kommen kann. Um ein etwaiges Restrisiko dennoch zu bewerten, wird eine Bewertung mittels dem internen ORSA-Modell für Kreditrisiken der Cashbestände durchgeführt.

Per 31.12.2024 betrug das Liquiditätsrisiko TEUR 5,239 (Vj.: TEUR 40,355).

b. Risikokonzentration

Durch die Streuung der Bankguthaben auf unterschiedliche Kreditinstitute kann eine etwaige Risikokonzentration vermieden werden.

c. Risikominderung

Zur Risikominderung werden Bankguthaben nur bei österreichischen Großbanken angelegt und im Sinne der Risikostreuung bei mehreren Kreditinstituten gehalten.

d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

e. Risikosensitivität

Die Maßnahmen zur Risikominderung und Vermeidung von Risikokonzentrationen sind sinngemäß auch für die Überwachung der Risikosensitivität anzuwenden.

Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Keine.

C.5. Operationelles Risiko

Im operationellen Risiko wird das Risiko erfasst, das durch mangelnde Eignung oder Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiter:innen oder Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht wird.

Das operationelle Risiko errechnet sich gemäß den Vorgaben der Standardformel und unter Berücksichtigung der Spezifika der APKV über die in den letzten zwölf Monaten angefallenen Kosten für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (ausgenommen Abschlusskosten). Im Vergleich zum Vorjahr werden nun auch die Kosten für Neubeitritte im operationellen Risiko berücksichtigt.

a. Risikoexponierung

Per 31.12.2024 betrug das operationelle Risiko TEUR 281,092 (2023: TEUR 243,875) ausgehend von Kosten in der Höhe von TEUR 1.124,366 (2023: TEUR 975,501).

b. Risikokonzentration

Für das operationelle Risiko sind im Rahmen der Analyse des internen Kontrollsystems keine Risikokonzentrationen festgestellt worden.

c. Risikominderung

Die wesentlichen internen operationellen Risiken können durch Standardisierung und Dokumentation von Geschäftsabläufen eingeschränkt werden. Diese werden

in Form von Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen und Leitlinien exakt und übersichtlich dargestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden die wesentlichen Prozesse der APKV in einer Risiko-Kontroll-Matrix dargestellt. Die anzuwendenden Kontrollen, wie das Vier-Augen-Prinzip, sind entsprechend eingerichtet.

d. Liquiditätsrisiko: Künftige Gewinne

Bei künftigen Prämien wurde kein erwarteter Gewinn einkalkuliert. Ein allfällig daraus resultierendes Liquiditätsrisiko findet daher keine Anwendung.

e. Risikosensitivität

Der Anteil des operationellen Risikos am SCR beträgt 4,4 % und ist aufgrund der marginalen Auswirkungen auf das Risikoprofil von ungeordneter Bedeutung.

Weitere materielle Informationen zum Risikoprofil

Keine.

C.6. Andere wesentliche Risiken

a. Risiko der Geschäftsführung/Strategisches Risiko

Das Risiko der Geschäftsführung wurde für die APKV im ORSA mittels Risiko-assesments ermittelt.

Das Risiko der Geschäftsführung bzw. strategisches Risiko könnte durch eine fehlerhafte Geschäftsausrichtung bzw. das alleinige Geschäftsfeld der fondsgebundenen Lebensversicherung resultieren. Weiters beinhaltet dieses Risiko auch die Konzentration der APKV auf selbstständige Versicherungsvermittler und das Personalrisiko, dass durch fehlerhafte Personalauswahl bzw. -planung sowie mangelhafte Qualifikation der Mitarbeiter:innen und unzureichende Fortbildungsmaßnahmen entstehen könnten.

Per 31.12.2024 betrug das Risiko der Geschäftsführung/Strategisches Risiko TEUR 490,500 (Vj.: TEUR 496,000).

b. Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko wurde für die APKV im ORSA mittels Risikoassesments ermittelt. Ein etwaiges Rechts- bzw. Compliancerisiko könnte aus der Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Vorgaben resultieren. Durch die Definition von internen Leitlinien wird versucht, dieses Risiko zu mitigieren.

Per 31.12.2024 betrug das Rechtsrisiko TEUR 637,800 (Vj.: TEUR 644,800).

c. Nachhaltigkeitsrisiko

Die APKV berücksichtigt auf Investment- und Unternehmensebene das Nachhaltigkeits-Anlagekonzept “APK Δ” und setzt die darin enthaltenen Kriterien schrittweise um. Dieser Bereich ist durch stetige Weiterentwicklung geprägt. Der aktuelle Stand sowie die Entwicklungsschritte zum Nachhaltigkeitsansatz der APKV können dem APK Δ Konzept entnommen werden und werden in der Erklärung zu den wichtigsten Nachteiligen Auswirkungen dokumentiert. Beide Informationen können der Homepage entnommen werden.

Mit März 2021 traten neue Offenlegungspflichten in Kraft. Aktuell stehen Produkte, welche die Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 Artikel 8 bzw. Artikel 9 erfüllen, zur Verfügung.

Im internen ORSA-Modell werden Nachhaltigkeitsrisiken durch Klimaszenarien der NGFS mittels einem Climate Value-at-Risk (CVaR) sowohl für das Aktien- als auch das Corporatesportfolio berechnet. Diese Kennzahl beinhaltet sowohl das Transitions- als auch das physische Risiko für zukünftige Naturkatastrophen. Für den 31.12.2024 ist der aggregierte CVaR bei 4,52 % für das 2°C Orderly Defaultszenario.

C.7. Sonstige Angaben

Anlagestrategie gemäß § 186 BörseG

Gemäß § 186 Abs 1 BörseG 2018 haben institutionelle Anleger öffentlich bekannt zu machen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten, insbesondere langfristiger Verbindlichkeiten, entsprechen und wie sie zur mittel- bis langfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Gemäß § 178 Z 2 lit a BörseG 2018 bezeichnet institutioneller Anleger ein Unternehmen, das Tätigkeiten der Lebensversicherung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG und der Rückversicherung im Sinne von Art. 13 Nr. 7 der genannten Richtlinie ausübt, sofern diese Tätigkeiten sich auf Lebensversicherungsverpflichtungen beziehen, und das nicht nach der genannten Richtlinie ausgeschlossen ist. Die APKV AG ist eine Tochtergesellschaft der APK Pensionskasse AG und bietet als Teil der APK-Gruppe fondsgebundene Lebensversicherungen in der betrieblichen Pensions- und Abfertigungsvorsorge sowie der privaten Rentenversicherung mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten an. Im Folgenden wird die Anlagestrategie der APKV dargelegt:

Die Anlagestrategie richtet sich nach den Rechtsvorschriften, insbesondere den Vorgaben aus Solvabilität II, des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht) und der Kapitalanlageverordnung. Sie sieht eine breite Diversifikation, Rentabilität und eine hohe Liquidität der Vermögenswerte vor.

Die Anlagestrategie entspricht dem Profil und der Laufzeit der Verbindlichkeiten und ist langfristig ausgerichtet. Sie wird im Rahmen der strategischen Asset Allocation festgelegt. Primär liegt das Ziel in einer stabilen langfristigen Entwicklung des Vermögens. Durch die Vereinbarungen mit den externen Vermögensverwaltern werden grundsätzlich keine Anreize geschaffen, dass der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der APKV abstimmt. Es werden weiter auch keine Anreize dafür geschaffen, dass der Vermögensverwalter Anlageentscheidungen auf der Grundlage der Bewertung der mittel- und langfristigen Entwicklung der Leistung der Gesellschaft trifft bzw. sich in die Gesellschaft einbringt, um deren Leistung zu verbessern. Es werden demnach nur Vereinbarungen mit fixer marktüblicher und nicht ertragsbasierter Vergütung abgeschlossen.

Im Zuge des laufenden Manager-Monitoring werden positive als auch negative Abweichungen zur Benchmark hinterfragt. Eine konkrete Portfolio-Umsatzbandbreite wurde nicht festgelegt. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern werden in der Regel auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen und können im Bedarfsfall kurzfristig aufgelöst werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Der Einzelabschluss der APKV wird nach den Vorschriften des UGB aufgestellt. Es werden im Folgenden nur Posten beschrieben, die ungleich Null sind.

Die Vermögenswerte unterliegen nach Solvency II folgender Bewertungshierarchie:

Level 1: Mark-to-Market Ansatz (Standardmethode)

Bei der Existenz eines aktiven Marktes werden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten öffentliche Marktpreise benutzt ungeachtet dessen, ob die IFRS Standards alternative Bewertungswahlrechte einräumen.

Level 2: Marking-to-Market Ansatz

Existieren keine Marktpreise oder sind diese nicht verfügbar, können Marktpreise herangezogen werden, die für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten veröffentlicht sind. Dieser Ansatz ist aktuell nicht anzuwenden.

Level 3: Mark-to-Model Ansatz (alternative Methode)

Existiert kein aktiver Markt und ist ein Marktpreis für ähnlich oder vergleichbare Vermögenswerte und Schulden nicht zu ermitteln, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Das führt zu folgender Bewertung der einzelnen wesentlichen Vermögenswerte:

- Immaterielle Vermögensgegenstände gemäß UGB iHv TEUR 707,060 (Vj.: TEUR 652,725 gemäß UGB) sind mit Null anzusetzen.
- Latente Steuerguthaben und -schulden in Einklang mit den IFRS auf Basis der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert in der Steuerbilanz betragen für Deferred Tax Assets TEUR 162,624 (Vj.: TEUR 150,127) und für Deferred Tax Liabilities TEUR 1.157,533 (Vj.: TEUR 802,228). Die Differenz iHv TEUR 994,909 wird als Ausgleichsposten (LAC DT) vom BSCR abgezogen.

- Für die Bewertung der Beteiligungen (actuaria benefits consulting GmbH und AI Immobilienverwertung GmbH) wird die Adjusted Equity Methode herangezogen. Bei der Bewertung der anteiligen Eigenmittel auf Basis der jeweiligen Marktwertbilanz ergibt sich eine Differenz von TEUR 1.219,354 (Vj.: TEUR 1.249,230)
- Die sonstigen Kapitalanlagen werden zum Marktwert bewertet und betragen TEUR 9.619,125 (Vj.: TEUR 9.173,799). Die Differenz zur UGB-Bilanz beträgt TEUR 327,293 (Vj.: TEUR 256,664).
- Die Kapitalanlagen der fondgebundenen Lebensversicherung werden wie in der UGB-Bilanz zum Marktwert bewertet und betragen TEUR 91.420,798 (Vj.: TEUR 83.150,678).
- Die Forderungen sind zur Gänze kurzfristig und werden zum Nennwert angesetzt.
- Bankguthaben werden zum ökonomischen Wert, welcher dem Nominalwert entspricht, bewertet.

Zusammenfassend liegt der qualitative Unterschied auf der Aktivseite darin, dass die Beteiligungen in der UGB-Bilanz nach dem Buchwert und unter Solvency II nach der Adjusted Equity-Methode angesetzt werden.

Investmentfonds werden in der UGB-Bilanz mit dem Mindestwert, unter Solvency II mit dem Marktwert angesetzt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen.

Keine Aggregationsklassen weichen von den Solvency II-Vorgaben ab.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Änderungen der Bewertungs- oder Kalkulationsgrundlagen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den die APKV zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Dieser Betrag ist die Summe aus dem besten Schätzwert und einer Risikomarge.

a. Best Estimate

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Für die bei der Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Cashflow-Projektionen werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Der Projektionszeitraum beträgt 110 Jahre. Bis in 110 Jahren ist der zum Stichtag vorhandene Bestand zur Gänze abgeschmolzen.

Sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, die Inflation, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen und Anspruchsberechtigte, die das Versicherungsunternehmen erwarten, unabhängig davon, ob sie vertraglich garantiert sind oder nicht, werden berücksichtigt. Alle dafür erforderlichen Annahmen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass die Versicherungsnehmer ihre Vertragsoptionen einschließlich Storno- und Rückkaufsrechte ausüben werden, werden aus historisch beobachteten Werten generiert.

Der Best Estimate beträgt zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 82.781,639. Im Vergleich dazu betrug der Best Estimate zum Stichtag 31.12.2023 TEUR 76.499,022.

b. Risikomarge

Die Risikomarge wird anhand der Formel in den Technischen Spezifikationen der EIOPA berechnet.

$$Risikomarge = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

Dabei gilt:

- $SCR_{RU}(t)$ ist die für das Referenzunternehmen berechnete Solvabilitätskapitalanforderung für das Jahr t
- r_t ist der risikofreie Basiszinssatz für die Laufzeit t
- CoC entspricht dem Kapitalkosten-Satz von 6 %

Für die Projektion aller zukünftigen Solvabilitätskapitalerfordernisse wird für die Passivseite die Entwicklung des operativen Ergebnisses für die Projektion des versicherungstechnischen Risikos herangezogen. Aufgrund der Änderung in der Berechnung der Liabilities ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dieser Effekt hat auch eine wesentliche Auswirkung auf die Projektion des Solvabilitätskapitalerfordernisses und somit auch auf die Höhe der Risikomarge, sodass die Risikomarge nur noch 40 % des Vorjahreswertes beträgt.

Für die Hochrechnung des operationellen Risikos wird angenommen, dass sich das operationelle Risiko proportional zu den Kosten verändert.

Das Marktrisiko wird für die Berechnung der Risikomarge auf null gesetzt.

Um die Risikomarge berechnen zu können, werden alle zukünftigen Solvabilitätskapitalanforderungen mit der risikolosen Zinskurve abgezinst und summiert.

Die Summe der abgezinsten Solvabilitätskapitalanforderungen ist mit dem Kapitalkostensatz von 6 % zu multiplizieren.

Die Risikomarge zum Stichtag 31.12.2024 beträgt TEUR 3.933,700 (Vj.: TEUR 3.420,373).

c. Änderungen der Annahmen

Änderungen der vorgeschriebenen Parameter, wie z.B. Zinskurven und Stressfaktoren werden auf der EIOPA-Homepage veröffentlicht.

Für die Bewertungen werden keine Übergangsbestimmungen wie Volatilitätsanpassung oder Matching-Anpassung gemäß VAG 2016 verwendet.

Qualitative und quantitative Unterschiede in Werten und Methoden zwischen Solvency II- und der UGB-Bilanz:

Der qualitative Unterschied der beiden Bewertungen auf der Passivseite ist, dass im Falle von Solvency II statt dem Fondsvermögen die Risikomarge sowie der Best Estimate zu berücksichtigen sind. Eine ausführliche Beschreibung zur Berechnung ist den Unterpunkten a und b dieses Kapitels zu entnehmen.

	31.12.2024	31.12.2023
Versicherungstechnische Rückstellungen (UGB-Bilanz)	91.420,798	83.150,678
Versicherungstechnische Rückstellungen (nach Solvency II)	86.715,339	79.919,395

(Angaben in TEUR)

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den Rückstellungen ist zu beachten, dass bestimmte unter UGB/VAG als Rückstellungen ausgewiesene Verpflichtungen unter IFRS eine Verbindlichkeit darstellen.

Noch nicht abgerechnete Verbindlichkeiten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind, werden nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften gemäß IAS 37.11 b unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden im Rahmen des UGB/VAG-Abschlusses zu ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet, so dass für Solvency II-Zwecke in Abhängigkeit der Laufzeit der Verbindlichkeit eine Umbewertung durchgeführt wird.

Bei einem kurzfristigen Charakter (Laufzeit bis 12 Monate) wird der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Bei längerfristigem Charakter der Verbindlichkeit (größer 12 Monate) würde der ökonomische Wert mittels Barwertmethode ermittelt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten iHv TEUR 541,327(Vj.: TEUR 512,062) enthalten Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft und betreffen bereits abgerechnete aber noch nicht ausbezahlte Leistungen gegenüber Versicherungsnehmern TEUR 21,923 (Vj.: TEUR 76,529) und noch nicht fällige Maklerprovisionen TEUR 164,788 (Vj.: TEUR 150,387). Andere Verbindlichkeiten iHv TEUR 211,666 (Vj.: TEUR 204,296) beinhalten vorwiegend Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR 89,196 (Vj.: TEUR 110,154), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR 40,577 (Vj.: TEUR 56,671) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt TEUR 81,893 (Vj.: TEUR 37,471), welche im Wesentlichen die noch nicht fällige Versicherungssteuer betreffen. Die sonstigen Rückstellungen (lt. UGB) iHv TEUR 142,950 (Vj.: TEUR 80,850) werden in der Solvenzbilanz auch als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von maximal einem Monat und wurden im Jänner des Folgejahres beglichen. Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen der Bewertungsmethoden vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewandt.

D.5. Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Sämtliche Eigenmittelbestandteile der APKV sind als „tier 1“ einzustufen und anrechnungsfähig. Die vorhandenen Eigenmittel stehen der APKV unbefristet und uneingeschränkt zur Verfügung. In der APKV gibt es keine Vereinbarungen mit den Eigentümern über Verfügungsbeschränkungen, die die Wirksamkeit als Kapital unterlaufen.

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	5.086,900	5.086,900
Ausgleichsrücklage	9.663,439	7.712,689
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	**14.750,339**	**12.799,589**

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt einmal pro Quartal und wird zusammen mit der SCR- und MCR-Quote ebenso quartalsweise vom Vorstand der APKV genehmigt. Die regelmäßige Prognose der Eigenmittel im Rahmen der ORSA-Analyse stellt das ausreichende Vorhandensein der Eigenmittel sicher.

Der Vorstand achtet in seiner Dividendenpolitik darauf, dass die Gesellschaft auch bei anhaltend negativen Szenarien jederzeit über eine ausreichende Kapitalausstattung verfügt und er u.U. somit eine Dividendenausschüttung einschränkt oder aussetzt. Eine Ausschüttung hat jedenfalls zu unterbleiben, wenn das Nettovermögen (excess of assets over liabilities) des laufenden Jahres weniger als 150 % entweder des SCR oder des MCR beträgt und auch die Prognosewerte für die beiden folgenden Jahre einen Wert von unter 150 % entweder des SCR oder des MCR befürchten lassen. Erst wenn das Nettovermögen im laufenden Jahr wieder 150 % beider Messzahlen überschreitet und auch der Prognosewert für die kommenden beiden Jahre über 150 % liegt, kann wieder eine Ausschüttung vorgenommen werden.

Die Unterschiede zwischen den UGB-Eigenmitteln und der Solvency II Bilanz stellen sich folgendermaßen dar:

a. *Eigenmittel lt. UGB-Bilanz (Beträge in EUR):*

Eigenmittel sind:	**31.12.2024**	**31.12.2023**
das eingezahlte Grundkapital	5.086.900,00	5.086.900,00
+ Kapitalrücklagen	172.672,83	172.672,83
+ Gewinnrücklagen	469.000,00	427.000,00
+ versteuerte Teil der Risikorücklage	271.790,00	271.790,00
+ der nicht zur Ausschüttung bestimmte Bilanzgewinn	4.199.839,56	3.408.874,90
- Buchwert der immateriellen VM-Gegenstände	-707.060,00	-652.725,13
	9.493.142,39	**8.714.512,60**

b. *Eigenmittel lt. Solvenzbilanz (Beträge in TEUR):*

	31.12.2024	**31.12.2023**
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	0,000	0,000
Latente Steueransprüche	162,624	150,127
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0,000	0,000
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	11.011,152	10.595,702
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	91.420,798	83.150,678
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	215,423	10,115
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	325,619	308,539
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	28,923	18,113
Vermögenswerte insgesamt	**103.164,539**	**94.233,273**
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	86.715,339	79.919,395
Bester Schätzwert	82.781,639	76.499,022
Risikomarge	3.933,700	3.420,373
Latente Steuerschulden	1.157,533	802,228
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	186,712	226,916
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	354,616	285,146
Verbindlichkeiten insgesamt	**88.414,199**	**81.233,684**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**14.750,339**	**12.999,589**

Die wesentlichen Unterschiede zwischen UGB- und Solvenzbilanz ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden einerseits der immateriellen Vermögenswerte, der Investmentfonds und der Beteiligungen auf der Aktivseite und andererseits der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. Risikomarge sowie der latenten Steuerverbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Ausgleichsrücklage bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Grundkapitals und stellt sich per 31.12.2024 wie folgt dar *(Beträge in TEUR)*:

Ausgleichsrücklage	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**14.750,339**	**12.999,589**
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	200,000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	5.086,900	5.086,900
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Ausgleichsrücklage	**9.663,439**	**7.712,689**
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	10.706,545	8.337,613
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	10.706,545	8.337,613

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum Jahresende 2024 betrug der SCR der APKV TEUR 11.561,931 und der MCR TEUR 4.000,000. Der berechnete MCR liegt unter der gesetzlich vorgeschriebenen Untergrenze und deshalb ist gemäß § 193 Abs. 2 Z 2 VAG 2016 der Wert von TEUR 4.000,000 für Lebensversicherungsunternehmen heranzuziehen.

	2024	2023
Marktrisiko	10.529,213	4.377,455
Gegenparteiausfallrisiko	482,555	1.030,163
Lebensversicherungstechnisches Risiko	3.928,003	3.520,421
Krankenversicherungstechnisches Risiko	0,000	0,000
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0,000	0,000
Diversifikation	-2.664,023	-2.265,457
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0,000	0,000
Basissolvenzkapitalanforderung	**12.275,748**	**6.662,582**

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	**2024**	**2023**
Operationelles Risiko	281,092	243,875
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0,000	0,000
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-994,909	-652,101
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0,000	0,000
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	11.561,931	6.254,356
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0,000	0,000
Solvenzkapitalanforderung	**11.561,931**	**6.254,356**

(alle Beträge in TEUR)

Es wurden für die einzelnen Risikomodule bzw. Subrisikomodule keine Vereinfachungen verwendet. In der Standardformel kamen keine Unternehmenspezifischen Parameter (USP) zur Anwendung.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurde eine Modellumstellung durchgeführt. Bei der Bewertung der Marktrisiken wird die Anpassung der vom Fondsvermögen abhängigen Einnahmen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Diese Änderung führt zu einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderungen. Der Effekt der Modellumstellung führt zu einer Reduktion der SCR-Quote um etwa hundert Prozentpunkte.

Aufgrund des wesentlichen Absinkens der SCR-Quote auf unter 150 %, Wurde als erste unmittelbare Maßnahme von einer Dividendenausschüttung abgesehen. Es werden zeitnah weitere entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die zu einer Verbesserung der SCR-Quote führen werden.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht anwendbar.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht anwendbar.

USP und Matching-Adjustment (MA)

Nicht anwendbar.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht anwendbar.

E.6. Sonstige Angaben

Keine.

Wien, am 8. April 2025

Der Vorstand

Signiert von:	Katharina Elisabeth Braunsteiner-Leeb
Datum:	08.04.2025 14:48:19

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Mag. Katharina Braunsteiner-Leeb

Signiert von:	Gabriela Alexandra Capellmann
Datum:	08.04.2025 14:32:31

A TRUST

Dieses Dokument ist digital signiert!

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.

Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf

Mag. Gabriela Capellmann

Anhang

Balance Sheet (S.02.01)

		Solvency II
		C0010
Assets		
Goodwill	R0010	
Deferred acquisition costs	R0020	
Intangible assets	R0030	0,000
Deferred tax assets	R0040	162,624
Pension benefit surplus	R0050	0,000
Property, plant & equipment held for own use	R0060	0,000
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	R0070	11.011,152
Property (other than for own use)	R0080	0,000
Holdings in related undertakings, including participations	R0090	1.392,027
Equities	R0100	0,000
Equities - listed	R0110	0,000
Equities - unlisted	R0120	0,000
Bonds	R0130	0,000
Government Bonds	R0140	0,000
Corporate Bonds	R0150	0,000
Structured notes	R0160	0,000
Collateralised securities	R0170	0,000
Collective Investments Undertakings	R0180	9.619,125
Derivatives	R0190	0,000
Deposits other than cash equivalents	R0200	0,000
Other investments	R0210	0,000
Assets held for index-linked and unit-linked contracts	R0220	91.420,798
Loans and mortgages	R0230	0,000
Loans on policies	R0240	0,000
Loans and mortgages to individuals	R0250	0,000
Other loans and mortgages	R0260	0,000
Reinsurance recoverables from:	R0270	0,000
Non-life and health similar to non-life	R0280	0,000
Non-life excluding health	R0290	0,000
Health similar to non-life	R0300	0,000
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	R0310	0,000
Health similar to life	R0320	0,000
Life excluding health and index-linked and unit-linked	R0330	0,000
Life index-linked and unit-linked	R0340	0,000
Deposits to cedants	R0350	0,000
Insurance and intermediaries receivables	R0360	0,000
Reinsurance receivables	R0370	0,000
Receivables (trade, not insurance)	R0380	215,423
Own shares (held directly)	R0390	0,000
Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in	R0400	0,000
Cash and cash equivalents	R0410	325,619
Any other assets, not elsewhere shown	R0420	28,923
Total assets	**R0500**	**103.164,539**

		Solvency II
		C0010
Liabilities		
Technical provisions - non-life	R0510	0,000
Technical provisions - non-life (excluding health)	R0520	0,000
Technical provisions calculated as a whole	R0530	0,000
Best Estimate	R0540	0,000
Risk margin	R0550	0,000
Technical provisions - health (similar to non-life)	R0560	0,000
Technical provisions calculated as a whole	R0570	0,000
Best Estimate	R0580	0,000
Risk margin	R0590	0,000
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)	R0600	0,000
Technical provisions - health (similar to life)	R0610	0,000
Technical provisions calculated as a whole	R0620	0,000
Best Estimate	R0630	0,000
Risk margin	R0640	0,000
Technical provisions - life (excluding health and index-linked	R0650	0,000
Technical provisions calculated as a whole	R0660	0,000
Best Estimate	R0670	0,000
Risk margin	R0680	0,000
Technical provisions - index-linked and unit-linked	R0690	86.715,339
Technical provisions calculated as a whole	R0700	0,000
Best Estimate	R0710	82.781,639
Risk margin	R0720	3.933,700
Other technical provisions	R0730	0,000
Contingent liabilities	R0740	0,000
Provisions other than technical provisions	R0750	0,000
Pension benefit obligations	R0760	0,000
Deposits from reinsurers	R0770	0,000
Deferred tax liabilities	R0780	1.157,533
Derivatives	R0790	0,000
Debts owed to credit institutions	R0800	0,000
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	R0810	0,000
Insurance & intermediaries payables	R0820	186,712
Reinsurance payables	R0830	0,000
Payables (trade, not insurance)	R0840	354,616
Subordinated liabilities	R0850	0,000
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds	R0860	0,000
Subordinated liabilities in Basic Own Funds	R0870	0,000
Any other liabilities, not elsewhere shown	R0880	0,000
Total liabilities	**R0900**	**88.414,199**
Excess of assets over liabilities	**R1000**	**14.750,339**

Premiums, claims and expenses by line of business (S.05.01.02)

Non-Life (direct business/accepted proportional reinsurance and accepted non-proportional reinsurance)

		Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)												Line of Business for: accepted non-proportional reinsurance				Total
		Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Health	Casualty	Marine, aviation, transport	Property	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Premiums written																		
Gross - Direct Business	R0110	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130													0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Reinsurers' share	R0140	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R0200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Premiums earned																		
Gross - Direct Business	R0210	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230													0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Reinsurers' share	R0240	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R0300	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Claims incurred																		
Gross - Direct Business	R0310	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000					0,000
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330													0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Reinsurers' share	R0340	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R0400	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Expenses incurred	R0550	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Balance - other technical expenses/income	R1210																	0,000
Total technical expenses	R1300																	0,000

Life

		Line of Business for: life insurance obligations						Life reinsurance obligations		Total
		Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written										
Gross	R1410	0,000	0,000	6.294,405	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.294,405
Reinsurers' share	R1420	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R1500	0,000	0,000	6.294,405	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.294,405
Premiums earned										
Gross	R1510	0,000	0,000	6.294,405	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.294,405
Reinsurers' share	R1520	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R1600	0,000	0,000	6.294,405	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.294,405
Claims incurred										
Gross	R1610	0,000	0,000	6.015,995	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.015,995
Reinsurers' share	R1620	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Net	R1700	0,000	0,000	6.015,995	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	6.015,995
Expenses incurred	**R1900**	**0,000**	**0,000**	**1.262,680**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**1.262,680**
Balance - other technical expenses/income	**R2510**									**0,000**
Total technical expenses	**R2600**									**1.262,680**
Total amount of surrenders	**R2700**	**0,000**	**0,000**	**5.574,441**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**0,000**	**5.574,441**

Life and Health SLT Technical Provisions (S.12.01.02)

		Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance			Other life insurance			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance	Accepted reinsurance	**Total (Life other than health insurance, incl. Unit-Linked)**
				Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees		Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Technical provisions calculated as a whole	R0010					0			0	0	0
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0020	0,000	0,000			0,000			0,000	0,000	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM											
Best Estimate											
Gross Best Estimate	R0030	0,000		0,000	82.781,639		0,000	0,000	0,000	0,000	82.781,639
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0080	0,000		0,000	0,000		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Best estimate minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0090	0,000		0,000	82.781,639		0,000	0,000	0,000	0,000	82.781,639
Risk Margin	R0100	0,000	3.933,700			0,000			0,000	0,000	3.933,700
Technical provisions - total	R0200	0,000	86.715,339			0,000			0,000	0,000	86.715,339

		Health insurance (direct business)			Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to	Health reinsurance (reinsurance accepted)	**Total (Health similar to life insurance)**
			Contracts without options and guarantees	Contracts with options or guarantees			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Technical provisions calculated as a whole	R0010	0			0	0	0
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0020	0,000			0,000	0,000	0,000
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM							
Best Estimate							
Gross Best Estimate	R0030		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0080		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Best estimate minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0090		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Risk Margin	R0100	0,000			0,000	0,000	0,000
Technical provisions - total	R0200	0,000			0,000	0,000	0,000

Own Funds (S.23.01.01)

		Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35						
Ordinary share capital (gross of own shares)	R0010	5.086,900	5.086,900		0,000	
Share premium account related to ordinary share capital	R0030	0,000	0,000		0,000	
Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings	R0040	0,000	0,000		0,000	
Subordinated mutual member accounts	R0050	0,000		0,000	0,000	0,000
Surplus funds	R0070	0,000	0,000			
Preference shares	R0090	0,000		0,000	0,000	0,000
Share premium account related to preference shares	R0110	0,000		0,000	0,000	0,000
Reconciliation reserve	R0130	9.663,439	9.663,439			
Subordinated liabilities	R0140	0,000		0,000	0,000	0,000
An amount equal to the value of net deferred tax assets	R0160	0,000				0,000
Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above	R0180	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds						
Own funds from the financial statements that should not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds	R0220	0,000				
Deductions						
Deductions for participations in financial and credit institutions	R0230	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Total basic own funds after deductions	R0290	14.750,339	14.750,339	0,000	0,000	0,000
Ancillary own funds						
Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	R0300	0,000			0,000	
Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand	R0310	0,000			0,000	
Unpaid and uncalled preference shares callable on demand	R0320	0,000			0,000	0,000
A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand	R0330	0,000			0,000	0,000
Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0340	0,000			0,000	
Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC	R0350	0,000			0,000	0,000
Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0360	0,000			0,000	
Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC	R0370	0,000			0,000	0,000
Other ancillary own funds	R0390	0,000			0,000	0,000
Total ancillary own funds	R0400	0,000			0,000	0,000
Available and eligible own funds						
Total available own funds to meet the SCR	R0500	14.750,339	14.750,339	0,000	0,000	0,000
Total available own funds to meet the MCR	R0510	14.750,339	14.750,339	0,000	0,000	
Total eligible own funds to meet the SCR	R0540	14.750,339	14.750,339	0,000	0,000	0,000
Total eligible own funds to meet the MCR	R0550	14.750,339	14.750,339	0,000	0,000	
SCR	R0580	11.561,931				
MCR	R0600	4.000,000				
Ratio of Eligible own funds to SCR	R0620	127,58%				
Ratio of Eligible own funds to MCR	R0640	368,76%				

		C0060
Reconciliation reserve		
Excess of assets over liabilities	R0700	14.750,339
Own shares (held directly and indirectly)	R0710	0,000
Foreseeable dividends, distributions and charges	R0720	0,000
Other basic own fund items	R0730	5.086,900
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfoli	R0740	0,000
Reconciliation reserve	R0760	9.663,439
Expected profits		
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business	R0770	10.706,545
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business	R0780	0,000
Total Expected profits included in future premiums (EPIFP)	R0790	10.706,545

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula (S.25.01.21)

Basic Solvency Capital Requirement

		Gross solvency capital requirement	Simplifications
		C0110	C0120
Market risk	R0010	10.529,213	0,000
Counterparty default risk	R0020	482,555	
Life underwriting risk	R0030	3.928,003	0,000
Health underwriting risk	R0040	0,000	0,000
Non-life underwriting risk	R0050	0,000	0,000
Diversification	R0060	-2.664,023	
Intangible asset risk	R0070	0,000	
Basic Solvency Capital Requirement	R0100	12.275,748	

Basic Solvency Capital Requirement (USP)

		USP
		C0090
Life underwriting risk	R0030	3.928,003
Health underwriting risk	R0040	0,000
Non-life underwriting risk	R0050	0,000

Calculation of Solvency Capital Requirement

		Value
		C0100
Operational risk	R0130	281,092
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0,000
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-994,909
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0160	0,000
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	11.561,931
Capital add-on already set	R0210	0,000
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type a	R0211	0,000
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type b	R0212	0,000
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type c	R0213	0,000
of which, capital add-ons already set - Article 37 (1) Type d	R0214	0,000
Solvency capital requirement	R0220	11.561,931
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	0,000
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	0,000
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for ring-fenced funds	R0420	0,000
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for matching adjustment portfolios	R0430	0,000
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	0,000

Approach to tax rate

		Yes/No
		C0109
Approach based on average tax rate	R0590	Approach not based on average tax rate

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

		LAC DT
		C0130
LAC DT	R0640	-994,909
LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities	R0650	0,000
LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit	R0660	0,000
LAC DT justified by carry back, current year	R0670	0,000
LAC DT justified by carry back, future years	R0680	0,000
Maximum LAC DT	R0690	-2.888,073

Minimum Capital Requirement (S.28.01.01)

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

		MCR components
		C0010
MCR_{NL} Result	R0010	0,000

Background information

		Background information	
		Net (of reinsurance/ SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
		C0020	C0030
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020	0,000	0,000
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030	0,000	0,000
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040	0,000	0,000
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050	0,000	0,000
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060	0,000	0,000
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsura	R0070	0,000	0,000
Fire and other damage to property insurance and proportional rein	R0080	0,000	0,000
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090	0,000	0,000
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100	0,000	0,000
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110	0,000	0,000
Assistance and proportional reinsurance	R0120	0,000	0,000
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsuranc	R0130	0,000	0,000
Non-proportional health reinsurance	R0140	0,000	0,000
Non-proportional casualty reinsurance	R0150	0,000	0,000
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160	0,000	0,000
Non-proportional property reinsurance	R0170	0,000	0,000

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

		C0040
MCR_L Result	R0200	579,471

Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

		Net (of reinsurance/ SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/ SPV) total capital at risk
		C0050	C0060
Obligations with profit participation - guaranteed benefits	R0210	0,000	
Obligations with profit participation - future discretionary benefits	R0220	0,000	
Index-linked and unit-linked insurance obligations	R0230	82.781,639	
Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations	R0240	0,000	
Total capital at risk for all life (re)insurance obligations	R0250		0,000

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	579,471
SCR	R0310	11.561,931
MCR cap	R0320	5.202,869
MCR floor	R0330	2.890,483
Combined MCR	R0340	2.890,483
Absolute floor of the MCR	R0350	4.000,000
Minimum Capital Requirement	R0400	4.000,000